

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Dezember 2017
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	67, 73	Klare, Arno (SPD)	77, 78
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	69	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	39, 40, 41, 53
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 42
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	21	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79, 80, 81
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	50, 51, 52	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	22, 23, 24, 25	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 44, 45
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	70	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	83
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	20
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	4	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	46
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	5, 6	Mittag, Susanne (SPD)	61, 62
Herrmann, Lars (AfD)	7, 8	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29, 30, 31
Hocker, Gero Clemens, Dr. (FDP)	59, 60, 90, 91	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 11
Hohmann, Martin (AfD)	9	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 48
Holm, Leif-Erik (AfD)	34, 35, 36, 37	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	66
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	10, 65	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84, 85
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38		
Kamann, Uwe (AfD)	71		
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75, 76		
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	26		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55, 56	Sichert, Martin (AfD)	57, 58
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	12, 87
Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.)	49	Spiering, Rainer (SPD)	64
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	33, 86	Storch, Beatrix von (AfD)	13, 14, 15, 16
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	88
		Weidel, Alice, Dr. (AfD)	68

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Hohmann, Martin (AfD)	
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Mögliche Probleme im Bezug auf eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst durch eine Mitgliedschaft in der Partei Alternative für Deutschland.....	9
Beantwortung von Kleinen Anfragen und Schriftlichen Fragen bei Sachverhalten zu nachrichtendienstlicher Zusammenarbeit.....	1	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	
		Zusammenarbeit von Behörden mit dem Verein „DITS.center e. V.“ in den letzten zwei Jahren.....	10
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Entführung des Vietnamesen <i>Trinh Xuân Thanh</i> nach Vietnam	11
Diplomatische Bemühungen bezüglich der Entlassung des Menschenrechtsaktivisten Peter Steudtner aus türkischer Untersuchungshaft	2	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Analysen zu staatlichen Gegenangriffen bei Angriffen auf Computersysteme	12
Akkreditierung und Einreisegenehmigung für Nichtregierungsorganisations- und Gewerkschaftsvertreter zur 11. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation durch Argentinien	2	Storch, Beatrix von (AfD)	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)		Zustimmung des Deutschen Bundestages zur Aufnahme von Flüchtlingen aus humanitären Gründen gemäß des EU-Türkei-Abkommens	12
Rechtsstaatlicher Ablauf der Präsidentschaftswahlen in Honduras.....	3	Erklärung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zum Dublin-Verfahren bei syrischen Staatsangehörigen	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Anerkennung des Existenzrechts Israels als Bedingung für die Teilnahme eines islamischen Dachverbandes an der Islamkonferenz.....	13
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)		Erhalt eines dauerhaften Aufenthaltsstatus bei syrischen Flüchtlingen aufgrund der Verlängerung des Abschiebestopps nach Syrien	14
Vorschläge des Kreissportbundes Bautzen im Rahmen eines „Ehrenamt-Wunschzettels“	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Modernisierung der Bob- und Rodelrennbahn in Altenberg.....	5	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Herrmann, Lars (AfD)		Erarbeitung eines Gesetzentwurfs bezüglich angemessener Eingangsvoraussetzungen für Familienrichter	14
Ausgaben der Bundespolizeidirektionen für den Einsatz von Sprachmittlern in den Jahren 2014 bis 2016	5	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Politische Ausrichtung der Tatverdächtigen in der Polizeilichen Kriminalstatistik zum G20-Gipfel in Hamburg	8	Auslieferungs- bzw. Strafverfolgungsbegehren von US-Behörden gegen deutsche Staatsbürger und VW-Beschäftigte wegen illegaler Abschaltvorrichtungen	15

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Pläne der EU-Kommission zu den Fahrgastrechten auf die Verbraucherrechte	15	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschwerden beim Mitarbeiter- und Beschwerderegister der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Jahr 2017	25
Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Entschädigungsleistungen im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR ...	16	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Konsequenzen aus der Arbeitnehmerbefragung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V.	26
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.) Verfahren zur Wahl des Präsidenten der Eurogruppe	17	Holm, Leif-Erik (AfD) Entschädigungszahlungen für die Abregulierung regenerativer Stromerzeugungsanlagen	27
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) Zusätzlicher Personalbedarf für die Kontrolle des gesetzlichen Mindestlohns bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit	17	Ausweitung der EU-Gasvorschriften auf Gaspipelines	28
Kontrollkompetenzen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit	18	Netzeingriffe zur Stabilisierung der Stromnetze in den Jahren 2016 und 2017	28
Branchen mit den meisten Prüfungen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Jahr 2017	19	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderungen am Entwurf der Akkreditierungsstellengebührenverordnung	30
Ermittlungsverfahren infolge von Prüfungen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Jahr 2017	20	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Beschäftigte bei Kurier-, Express- und Paketdiensten in den Jahren 2003 bis 2016	31
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Verrechnung einer Kindergelderhöhung beim Bezug von Sozialleistungen in der steuerpolitischen Faustformel für die Errechnung von Kindergeld	21	Arbeitsvolumen bei Kurier-, Express- und Paketdiensten	33
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des öffentlichen Fördervolumens der Riester-Rente in den letzten fünf Jahren	21	Anteil atypischer Beschäftigung bei Kurier-, Express- und Paketdiensten	33
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planstellen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit	23	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Freie Nutzung von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge in Bundesministerien und nachgeordneten Behörden	34
Ausbildung von Nachwuchskräften am Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung im Jahr 2017	24	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beschwerden wegen unerlaubter Telefonwerbung in den Jahren 2014 bis 2017	35
Besetzung von Stellen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Rahmen der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns	24	Bußgelder wegen unerlaubter Telefonwerbung in den Jahren 2014 bis 2016	35
		Bußgelder gegen Unternehmen im Zusammenhang mit erlaubter Telefonwerbung	36
		Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Einkommen der Beschäftigten in der Kurier-, Express- und Paketdienstbranche in den Jahren 2003 bis 2016	37

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen elektromagnetischer Strahlung auf die Datenrate von DSL-Anschlüssen 41	Mittag, Susanne (SPD) Nationale und europäische Tierschutzstandards bei Lebewesen-transporten und Schlachtungen in außereuropäischen Anrainerstaaten 55
Messungen elektromagnetischer Strahlung hinsichtlich der Verringerung von Datenraten seit 2015 41	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kenntnisse über durch Glyphosat verursachte Kreuzresistenzen von Antibiotika 57
Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.) Unterstützung der Siemens AG beim Bau von Windkraftanlagen in der Westsahara..... 42	Spiering, Rainer (SPD) Finanzhilfen und Steuervergünstigungen für den Agrarsektor 58
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Befristete Arbeitsverträge in Deutschland..... 43	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Beteiligung des Unternehmens Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH an der Entwicklung einer European MALE Kampfdrohne 59
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Arbeitnehmerentgelte seit dem Jahr 2000 44	Pflüger, Tobias (DIE LINKE.) Bürgerentscheid gegen ein Bundeswehr-Absetzgelände m Haiterbach 60
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anträge für die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung nach § 32 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch – neu..... 46	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Situation von Geflüchteten mit Behinderungen im Bericht zur „Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland“ 49	Achelwilm, Doris (DIE LINKE.) Anteil befristeter Arbeitsverträge im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie in nachgeordneten Behörden 61
Kosten der Inklusionstage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 50	Weidel, Alice, Dr. (AfD) Medizinische Prüfung der Altersangaben unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge 64
Sichert, Martin (AfD) Mögliche Abschaffung der im deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommen enthaltenen Ausweitung der Familienversicherung für türkische Staatsangehörige 51	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Empfänger von Leistungen der Familienversicherung in der Türkei 52	Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Eignung von Arztassistenten zur Minderung des Fachkräftenotstands in Kliniken im ländlichen Raum 64
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Hocker, Gero Clemens, Dr. (FDP) Export von Nutztieren per Lebendtransport zum Zwecke der Schlachtung in Staaten außerhalb der Europäischen Union 52	
Anwendung von Standards der Europäischen Union bei Tiertransporten sowie der Schlachtung in Staaten außerhalb der Europäischen Union 54	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.) Anspruch auf Entschädigung für eine durch fehlerhafte Brustimplantate der französischen Firma PIP geschädigte Frau 65	Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung eines Schifffahrtskonzepts durch Tschechien unter Berücksichtigung des Projekts Staustufe Děčín 72
Kamann, Uwe (AfD) Gefährdungslage durch eingeschleppte Krankheiten infolge der Zuwanderung in den letzten Jahren 66	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Übernahme weiterer Bürgschaften im Falle einer erneuten Verschiebung der Eröffnung des Flughafens BER 73
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung des gesundheitlichen Orientierungswerts für den Stoff Trifluoracetat im Trinkwasser 67	Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Vorlage eines Gutachtens zu den Kosten von Stuttgart 21 73
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zugaufkommen auf der Bahnstrecke Heidenau– Děčín am Referenzpunkt Bad Schandau bis zum Jahr 2030 74
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.) Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und der Freien Hansestadt Bremen über die Trassenführung der B 6n 67	Zugaufkommen auf der Bahnstrecke Mittelhautal am Referenzpunkt Neuwied bis zum Jahr 2030 74
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planung und Bau des neuen Haltepunkts am Landesflughafen Stuttgart beim Projekt Stuttgart 21 68	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Anträge zur Förderung von Gigabit-Anschlüssen im Rahmen der Initiative „Digitales Klassenzimmer“ 75
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Prüfung des Zeit- und Kostenplans für das Projekt Stuttgart 21 69	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.) Nutzung von M&S-Reifen mit ausgewiesenem Alpine-Symbol 76
Kosten des neuen Tiefbahnhofs Stuttgart-Hauptbahnhof für das Projekt Stuttgart 21 69	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz von Pestiziden und Herbiziden im Saarland durch die Deutsche Bahn AG in den letzten drei Jahren 76
Klare, Arno (SPD) Überwachung der Rückrufaktionen zur Nachrüstung von Dieselfahrzeugen 70	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Förderrichtlinien für Kommunen in Bezug auf die Luftreinhaltung 70	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kommunen mit Fördergeldern für Maßnahmen zur Luftreinhaltung 77
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Einschränkung der Verkehrsrechte kuwaitischer Luftverkehrsunternehmen in Deutschland 71	Hocker, Gero Clemens, Dr. (FDP) Gewährleistung der Deichsicherheit in Küstenregionen 78
Abstimmungen mit der tschechischen Regierung bezüglich einer neuen Absichtserklärung zu verkehrlichen Zielen und Maßnahmen für die Elbe 72	Umstufung des Wolfes von Anhang IV in Anhang V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 78

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie schätzt die Bundesregierung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, 2 BvE 2/15, ihre Verpflichtung ein, auf Kleine Anfragen und Schriftliche Fragen von Bundestagsabgeordneten wahrheitsgemäß und umfassend zu antworten, wenn die Frage die Zusammenarbeit mit einem ausländischen Nachrichtendienst betrifft?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 11. Dezember 2017

Die Bundesregierung beantwortet parlamentarische Fragen von Bundestagsabgeordneten entsprechend ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung wahrheitsgemäß und vollständig. Jedoch können schutzwürdige Interessen der Bundesregierung, die ihren Grund ebenfalls im Verfassungsrecht haben und die das Bundesverfassungsgericht näher konkretisiert hat, einer Beantwortung entgegenstehen. Diese schutzwürdigen Interessen können sich unter anderem aus der Zusammenarbeit deutscher Nachrichtendienste mit ausländischen Nachrichtendiensten ergeben. Die Beachtung dieser Interessen kann dazu führen, dass in Abwägung des verfassungsrechtlich gewährleisteten parlamentarischen Frage- und Informationsrechts einerseits und des ebenfalls verfassungsrechtlich geschützten Geheimhaltungsinteresses der Bundesregierung andererseits das Geheimhaltungsinteresse überwiegt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in dem in der Fragestellung zitierten Beschluss vom 13. Oktober 2016 insoweit, bezogen auf das Beweiserhebungsrecht des Deutschen Bundestages aus Artikel 44 des Grundgesetzes, wesentliche Aspekte aufgezeigt, die im Rahmen der zu treffenden Abwägung Relevanz erlangen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat sich neben Altkanzler Gerhard Schröder auch die Bundesregierung auf höchster Ebene, namentlich das Bundeskanzleramt, direkt in die diplomatischen Bemühungen eingeschaltet, die Ende Oktober 2017 zur Entlassung des Menschenrechtsaktivisten Peter Steudtner aus türkischer Untersuchungshaft führten, und welche Gegenleistungen wurden der Türkei dafür von deutscher Seite erbracht?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 13. Dezember 2017

Die Bundesregierung hat sich auf allen Ebenen für die Freilassung der in der Türkei aus nicht nachvollziehbaren Gründen inhaftierten deutschen Staatsangehörigen eingesetzt und wird dies auch weiter tun.

Die Freilassung Peter Steudtners war rechtsstaatlich geboten.

3. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Weise setzt sich die Bundesregierung gegenüber der argentinischen Regierung dafür ein, dass sie die Rücknahme der Akkreditierung sowie die Verweigerung der Einreise für verschiedene Nichtregierungsorganisations- und Gewerkschaftsvertreter für die 11. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) wieder aufhebt (www.forumue.de/pm-argentinische-regierung-will-teilnahme-von-zivilgesellschaftlichen-organisationen-an-wto-ministerkonferenz-verhindern/), und würde sie sich, sollte die argentinische Regierung auf der Entscheidung bestehen, für bestimmte Maßnahmen im Rahmen der WTO-Ministerkonferenz bzw. für eine Verlagerung des G20-Gipfels 2018 in ein anderes Land einsetzen?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 13. Dezember 2017

Die Bundesregierung hat sich umgehend und auf verschiedenen Wegen mehrfach und hochrangig gegenüber der argentinischen Regierung für eine Einreise betroffener Personen in den ihr angezeigten Fällen eingesetzt. Unter anderem wurden Gespräche des deutschen Botschafters in Buenos Aires mit dem argentinischen Außenminister sowie Gespräche im Auswärtigen Amt mit dem argentinischen Botschafter geführt. Auch auf EU-Ebene hat die Bundesregierung das Thema angesprochen.

Am Abend des 6. Dezember 2017 wurde die Bundesregierung von argentinischen Stellen informiert, dass die Einreise der betroffenen Personen möglich sei.

4. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Geht die Bundesregierung davon aus, dass angesichts der Kontrolle des Regierungslagers in Honduras über die Judikative (www.laprensa.hn/honduras/925475-410/honduras-ellos-conforman-la-corte-suprema-de-justicia; www.nytimes.com/2015/06/26/opinion/why-hondurass-judiciary-is-its-most-dangerous-branch.html) und damit auch das Oberste Wahlgericht (TSE) (www.tse.hn/WEB/institucion/CV_M_Matamoros.pdf) sowie der Betrugsvorwürfe ein rechtsstaatlicher Ablauf der Präsidentschaftswahlen vom 26. November 2017 weiterhin gewährleistet ist, und welche Schlussfolgerungen zieht sie über die Erklärung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/36791/statement-spokesperson-eu-high-representative-situation-honduras-we-expect-parties-express_en) hinaus aus den zahlreichen Unregelmäßigkeiten im Zuge des bis dato noch nicht abgeschlossenen Auszählungs- und Überprüfungsprozesses (<http://tiempo.hn/los-hondurenos-merecen-que-sus-votos-sean-contados-con-transparencia-marisa-matias/>) – darunter der Ausfall des Computersystems des TSE (www.laprensa.hn/honduras/elecciones2017/1129917-410/observadores_electorales-señalan-interrupcion-sistema-datos-tse-elecciones_honduras), die vorübergehende Verweigerung einer externen Beobachtung und eine über Tage hinweg geltende militärisch durchgesetzte Ausgangssperre (www.larazon.es/internacional/honduras-decreta-estado-de-excepcion-en-medio-de-crisis-electoral-CH17100992) mit mindestens sieben von der Polizei getöteten Zivilisten – für die Gültigkeit des Wahlergebnisses?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 19. Dezember 2017**

Die Bundesregierung beobachtet die politische Auseinandersetzung um das Ergebnis der Präsidentschaftswahlen in Honduras sehr aufmerksam.

Eine Wahlbeobachtermission der Europäischen Union (EU) hat die Wahlen seit dem 11. Oktober 2017 in allen Stadien verfolgt und die von den Oppositionsparteien geforderte Neuauszählung zusammen mit nationalen und anderen internationalen Wahlbeobachtern begleitet. Dabei hat sie festgestellt, dass es nur äußerst geringe Abweichungen zu dem vorher veröffentlichten Ergebnis gegeben hat.

Die EU-Wahlbeobachtermission hat nach Bekanntgabe des vorläufigen Endergebnisses durch das Oberste Wahlgericht am 17. Dezember 2017 eine entsprechende Stellungnahme abgegeben, der sich die Bundesregierung anschließt. Die Stellungnahme kann auf der Internetseite des Europäischen Auswärtigen Dienstes abgerufen werden (<https://eeas.europa.eu/election-observation-missions/eom-honduras-2017/37539/eom-honduras-2017-statement-following-declaration-provisionalresults->

2017-general_en). Die Bekanntgabe des amtlichen Endergebnisses der Wahlen wird für den 26. Dezember 2017 erwartet. Die Bundesregierung wird im Anschluss daran gemeinsam mit den europäischen Partnern das weitere Vorgehen abstimmen.

Zusammen mit weiteren Vertretern der internationalen Gemeinschaft, u. a. der Interamerikanischen Entwicklungsbank und der Weltbank sowie den Wahlbeobachtermissionen der EU und der Organisation Amerikanischer Staaten hat die Bundesregierung die honduranischen Justizbehörden zu einer genauen Klärung der Umstände aller Todesfälle, die es bei gewalttätigen Auseinandersetzungen zu beklagen gab, aufgefordert.

Die Bundesregierung hat die honduranische Regierung und Opposition zur Besonnenheit aufgerufen und an beide Seiten appelliert, keine weitere Gewalt anzuwenden und eine friedliche Lösung zum Wohle des gesamten Staates zu finden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) Welche Vorschläge hat der Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière nach eigener Aufforderung vom Kreissportbund Bautzen mit einem „Ehrenamt-Wunschzettel“ erhalten (siehe „Übungsleiter verdienen Mehr-Wert“ in Sächsische Zeitung vom 8. Dezember 2017), und welche dieser Vorschläge sind aus Sicht der Bundesregierung – politische Mehrheiten dafür vorausgesetzt – hilfreich und umsetzbar?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 19. Dezember 2017

Dem Bundesminister des Innern liegt ein Schreiben des Kreissportbundes Bautzen vor. Der Kreissportbund regt in diesem Schreiben folgende Änderungen zur Stärkung des Ehrenamtes im Sport an:

1. Erhöhung der Übungsleiter- und der Ehrenamtspauschale
2. Einführung eines Rentenpunktesystems für ehrenamtlich Aktive
3. Entbürokratisierung der Datenschutzbestimmungen.

Diese Vorschläge werden derzeit durch das Bundesministerium des Innern geprüft.

6. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Absprachen – insbesondere hinsichtlich der Finanzierung – gibt es bisher zwischen der Bundesregierung und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie dem Land Sachsen und den Sportverbänden zur Modernisierung der Bob- und Rodelrennbahn in Altenberg (siehe auch sportschau.de vom 5. Dezember 2017), was muss aus Sicht der Bundesregierung noch getan werden, damit die Bauarbeiten wie geplant stattfinden können?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 18. Dezember 2017**

Der Deutsche Olympische Sportbund e. V. (DOSB) hat die Anmeldung des Landes Sachsen für eine Förderung der Baumaßnahme „Neutrassierung der Kurven 11 bis 13“ mit einem Volumen von 2 600 000 EUR an der Rennschlitten- und Bobbahn (RSBB) Altenberg im Bauplanungsgespräch mit dem Bundesministerium des Innern (BMI) für die Förderplanung 2018 sportfachlich befürwortet.

Das BMI hat auf dieser Grundlage gegenüber dem Land Sachsen seine grundsätzliche Förderbereitschaft für diese Baumaßnahme in Höhe von bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten erklärt. Das Land Sachsen wurde durch das BMI gebeten, zeitnah den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Maßnahmenträger zu kontaktieren und den Bund über das weitere Vorgehen zu unterrichten bzw. möglichst zeitnah einen vollständigen Antrag auf Förderung der beabsichtigten Baumaßnahme vorzulegen. Eine Rückäußerung respektive konkrete Antragstellung auf Förderung durch das Land steht noch aus.

Im Baugespräch mit dem DOSB wurde neben der Neutrassierung auch der vom Land angemeldete jährliche Bauunterhalt (225 000 EUR) sowie die jährliche Regelinvestition an der RSBB nach dem bundeseinheitlichen Bahnenkonzept (in Höhe von 500 000 EUR) mit einem jeweiligen Bundesanteil von 50 Prozent sportfachlich befürwortet.

Das BMI hat auch hierfür gegenüber dem Land Sachsen seine grundsätzliche Förderbereitschaft erklärt. Konkrete Förderanträge liegen auch hierzu derzeit noch nicht vor.

7. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)
- Wie hoch waren die tatsächlichen Ausgaben der einzelnen Bundespolizeidirektionen inklusive der dazugehörigen Bundespolizeiinspektionen für den Einsatz von Sprachmittlern (Dolmetscher) in den Jahren 2014, 2015 und 2016?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 13. Dezember 2017**

Zur Beantwortung der Frage wird auf die als Anlage beigefügte Übersicht verwiesen (Kostenaufstellung für den Einsatz von Sprachmittlern [Dolmetscher] in den Jahren 2014, 2015 und 2016).

Dolmetscher und Übersetzungsleistungen im Zusammenhang mit polizeilichen Verfahren		2014	2015	2016
	BPOLD Bad Bramstedt			
	BPOLI SH Flensburg	136.348,47 €	137.925,21 €	114.676,22 €
	BPOLI SH Kiel	80.611,05 €	64.902,12 €	26.406,28 €
BPOLD	BPOLI MV Rostock	53.929,21 €	56.539,67 €	19.675,73 €
Bad Bramstedt	BPOLI MV Stralsund	21.303,37 €	24.801,47 €	14.674,59 €
	BPOLI MV Pasewalk	25.058,20 €	24.989,59 €	20.922,50 €
	BPOLI Kriminalitätsbekämpfung Rostock	2.637,44 €	1.079,09 €	4.889,48 €
	Summe	319.887,74 €	310.237,15 €	201.244,80 €
	BPOLD Hannover			316,54 €
	BPOLI HH Flughafen Hamburg	40.157,10 €	77.955,49 €	48.320,15 €
	BPOLI HH Hamburg	13.186,51 €	17.298,56 €	13.092,14 €
BPOLD	BPOLI NI Bad Bentheim	71.279,97 €	59.706,77 €	16.411,12 €
Hannover	BPOLI NI Bremen	4.639,89 €	9.197,00 €	9.809,58 €
	BPOLI NI Hannover	11.294,83 €	4.356,78 €	4.465,91 €
	BPOLI NI Flughafen Hannover	29.818,25 €	39.951,44 €	17.359,61 €
	BPOLI Kriminalitätsbekämpfung Hamburg	621.835,78 €	258.909,00 €	40.853,10 €
	Summe	792.212,33 €	467.375,04 €	150.628,15 €
	BPOLD St. Augustin			
	BPOLI NW Kleve	65.982,52 €	36.990,15 €	21.642,15 €
	BPOLI NW Münster	1.714,50 €	2.603,02 €	2.147,58 €
	BPOLI NW Dortmund	7.146,68 €	11.302,56 €	15.795,45 €
BPOLD	BPOLI NW Düsseldorf	3.295,60 €	5.290,14 €	5.959,78 €
Sankt Augustin	BPOLI NW Köln	16.023,26 €	25.592,60 €	14.305,64 €
	BPOLI NW Aachen	116.427,67 €	79.686,26 €	24.872,11 €
	BPOLI NW Flughafen Düsseldorf	60.452,22 €	117.096,72 €	66.004,21 €
	BPOLI NW Flughafen Köln-Bonn	32.342,78 €	47.603,70 €	42.444,49 €
	BPOLI Kriminalitätsbekämpfung Köln	324.042,43 €	286.541,70 €	187.035,85 €
	Summe	627.427,66 €	612.706,85 €	380.207,26 €
	BPOLD Koblenz			
	BPOLI HE Kassel	66.022,99 €	27.980,75 €	18.100,34 €
	BPOLI HE Frankfurt/Main	49.352,24 €	19.062,11 €	5.377,41 €
BPOLD	BPOLI RP Trier	42.319,83 €	53.601,40 €	22.371,08 €
Koblenz	BPOLI RP Kaiserslautern	70.702,88 €	48.646,23 €	13.102,59 €
	BPOLI SL Bexbach	203.732,41 €	271.450,45 €	22.813,00 €
	BPOLI Kriminalitätsbekämpfung Bexbach	24.686,62 €	5.409,98 €	728,42 €
	BPOLD Koblenz MKÜ	175,00 €		55,34 €
	Summe	456.991,97 €	426.150,92 €	82.548,18 €
	BPOLD Stuttgart		403,50 €	
	BPOLI BW Stuttgart	31.604,83 €	30.293,79 €	5.551,06 €
	BPOLI BW Konstanz	25.604,16 €	16.177,05 €	15.461,97 €
BPOLD	BPOLI BW Weil am Rhein	19.370,36 €	5.956,22 €	8.680,42 €
Stuttgart	BPOLI BW Offenburg	40.955,95 €	18.190,08 €	9.829,66 €
	BPOLI BW Karlsruhe	18.735,87 €	9.515,37 €	4.324,24 €
	BPOLI BW Flughafen Stuttgart	39.421,26 €	44.753,71 €	19.538,92 €
	BPOLI Kriminalitätsbekämpfung Stuttgart	86.376,75 €	34.893,48 €	145.572,47 €
	Summe	262.069,18 €	160.183,20 €	208.958,74 €

Dolmetscher und Übersetzungsleistungen im Zusammenhang mit polizeilichen Verfahren		2014	2015	2016
	BPOLD München			11.273,98 €
	BPOLI BY Selb	86.902,72 €	212.718,01 €	44.000,41 €
	BPOLI BY Waidhaus	61.134,72 €	230.755,16 €	40.408,96 €
	BPOLI BY Waldmünchen	13.441,73 €	35.965,54 €	15.644,92 €
BPOLD München	BPOLI BY Passau	232.998,72 €	1.248.145,43 €	1.704.140,79 €
	BPOLI BY Rosenheim	564.530,77 €	1.131.328,85 €	967.373,17 €
	BPOLI BY München	10.016,28 €	24.702,92 €	27.387,62 €
	BPOLI BY Nürnberg	2.563,94 €	6.530,31 €	4.301,90 €
	BPOLI BY Würzburg	912,53 €	4.288,06 €	1.311,92 €
	BPOLI BY Flughafen München	175.978,88 €	258.495,72 €	182.040,04 €
	BPOLI BY Kriminalitätsbekämpfung München	81.357,66 €	162.165,58 €	84.860,87 €
	Summe	1.229.837,95 €	3.315.095,58 €	3.082.744,58 €
	BPOLD Pirna			
	BPOLI SN Ludwigsdorf	180.565,23 €	188.434,89 €	135.902,34 €
	BPOLI SN Ebersbach	15.100,66 €	35.150,90 €	21.223,71 €
	BPOLI SN Dresden	80.715,20 €	216.217,24 €	134.798,51 €
	BPOLI SN Berggießhübel	159.081,19 €	300.044,38 €	121.531,38 €
BPOLD Pirna	BPOLI SN Chemnitz	33.527,81 €	89.020,63 €	40.086,46 €
	BPOLI SN Klingenthal	11.774,99 €	121.928,38 €	102.060,04 €
	BPOLI SN Leipzig	24.053,27 €	56.094,39 €	74.462,30 €
	BPOLI ST Magdeburg	9.550,83 €	27.593,11 €	19.938,07 €
	BPOLI TH Erfurt	21.145,95 €	164.846,24 €	49.536,03 €
	BPOLI Kriminalitätsbekämpfung Halle	9.182,50 €	24.522,22 €	53.315,11 €
	BPOLD Pirna MKÜ	35,12 €		84.711,53 €
	Summe	544.732,75 €	1.223.852,38 €	837.565,48 €
	BPOLD Berlin	6.156,62 €	1.179,30 €	932,46 €
	BPOLI BE Flughafen Berlin-Tegel	103.825,40 €	110.803,28 €	
	BPOLI BE Berlin-Hbf.	30.773,79 €	37.872,47 €	22.272,86 €
	BPOLI BE Berlin-Ost-Bhf.	37.552,63 €	35.737,52 €	17.374,29 €
BPOLD Berlin	BPOLI BB Angermünde	22.299,78 €	9.557,28 €	8.728,13 €
	BPOLI BB Frankfurt/Oder	227.095,24 €	207.765,47 €	153.157,41 €
	BPOLI BB Forst	32.027,09 €	31.664,13 €	16.976,47 €
	BPOLI BB Flughafen Berlin-Schönefeld	106.856,11 €	188.790,94 €	122.745,08 €
	BPOLI Kriminalitätsbekämpfung Berlin	8.590,21 €	3.362,60 €	2.856,42 €
	Summe	575.176,87 €	626.732,99 €	345.043,12 €
	BPOLD Flughafen Frankfurt/Main	1.503,70 €	10.321,47 €	3.030,88 €
	BPOLI I HE Frankfurt/Main	48.135,38 €	96.275,73 €	142.247,09 €
	BPOLI II HE Frankfurt/Main	213.680,37 €	237.466,27 €	233.758,18 €
	BPOLI III HE Frankfurt/Main	117.904,71 €	99.460,66 €	76.586,12 €
BPOLD Flughafen Frankfurt/Main	BPOLI IV HE Frankfurt/Main	103.126,13 €	127.922,95 €	85.482,49 €
	BPOLI V HE Frankfurt/Main	264.303,18 €	321.161,04 €	207.790,22 €
	BPOLI VI HE Frankfurt/Main	975,32 €	237,15 €	0,00 €
	BPOLI Kriminalitätsbekämpfung Flughafen Frankfurt/Main	26.639,15 €	14.730,90 €	21.597,15 €
	BPOLD Flughafen Frankfurt/Main MKÜ			
	Summe	776.267,94 €	907.576,17 €	770.492,13 €
Direktion Bundesbereitschaftspolizei	BPOLABT SH Ratzeburg		446,52 €	

Dolmetscher und Übersetzungsleistungen im Zusammenhang mit polizeilichen Verfahren		2014	2015	2016
	Referat 25		661,12 €	
	Referat 31	31,20 €	230,15 €	416,50 €
Bundespolizei- präsidium	Referat 34	2.451,24 €	27.795,66 €	26.732,52 €
	Referat 35	180,00 €	1.362,60 €	2.531,04 €
	Zentrale Bearbeitungstelle für Fahrgastdelikte (ZBFD)		776,50 €	477,97 €
	Summe	2.662,44 €	30.826,03 €	30.158,03 €
Summe		5.587.266,83 €	8.081.182,83 €	6.089.590,47 €

8. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)
- Warum wurde in der polizeilichen Kriminalstatistik bei den Angaben zu den während des G20-Gipfels in Hamburg festgestellten Tatverdächtigen, deren Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Ausrichtung nicht erfasst (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 10 auf Bundestagsdrucksache 19/45)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 15. Dezember 2017

Die Speicherung der Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Ausrichtung eines Tatverdächtigen ist in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht vorgesehen.

Die PKS dient

- der Beobachtung der Kriminalität insgesamt und einzelner Deliktarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- der Erlangung von Erkenntnissen zur vorbeugenden und verfolgenden Kriminalitätsbekämpfung, für organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie für kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

Nicht enthalten sind Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen die §§ 315, 315b des Strafgesetzbuches und § 22a des Straßenverkehrsgesetzes), Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, und Verstöße gegen strafrechtliche Landesgesetze, mit Ausnahme der einschlägigen Vorschriften in den Landesdatenschutzgesetzen. Delikte, die nicht zum Aufgabenbereich der Polizei gehören (z. B. Finanz- und Steuerdelikte) bzw. unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und ausschließlich von ihr bearbeitet werden (z. B. Aussagedelikte), sind ebenfalls nicht in der PKS enthalten.

Die PKS enthält insbesondere Angaben über

- Art und Anzahl der erfassten Straftaten,
- Tatort und Tatzeit,
- Opfer und Schäden,

- Aufklärungsergebnisse,
- Alter, Geschlecht, Nationalität und andere Merkmale der Tatverdächtigen.

Weitere Informationen zur PKS sowie die einzelnen Polizeilichen Kriminalstatistiken der letzten Jahre mit umfangreichen Daten können auf der Internetseite des Bundeskriminalamtes (BKA) unter www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2016/pks2016_node.html erlangt werden.

Straftaten, die politisch motiviert sind, werden in einer gesonderten Statistik im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK)“ erfasst. Meldeschluss für die von den Ländern erhobenen Fallzahlen gegenüber dem BKA ist für das jeweilige Vorjahr der 31. Januar. Belastbare Zahlen zu den im Jahr 2017 begangenen politisch motivierten Straftaten liegen daher erst nach abschließendem Abgleich der Zahlen mit den Ländern im Frühjahr 2018 vor.

9. Abgeordneter **Martin Hohmann** (AfD) Inwieweit sieht die Bundesregierung in der bloßen Mitgliedschaft in der Partei Alternative für Deutschland (AfD) oder in der beruflichen Tätigkeit für die AfD ein Problem in Bezug auf die Tätigkeit im oder den Wechsel in den öffentlichen Dienst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. Dezember 2017

Allein die Mitgliedschaft in der Partei Alternative für Deutschland (AfD) oder eine berufliche Tätigkeit für die AfD hat keine Auswirkungen auf eine Tätigkeit im bzw. einen Wechsel in den öffentlichen Dienst.

10. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- In welchen Vorhaben haben das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz, der Bundesnachrichtendienst, das Bundesministerium der Verteidigung oder das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in den vergangenen zwei Jahren mit dem Verein „DITS.center e. V.“ zusammengearbeitet, der sich aus Informatikern, Signaltechnikern, ehemaligen Militärs und Geheimdienstlern zusammensetzt und unter anderem Sprachtechnologie an Polizei, Zoll und Einwanderungsbehörden als „Pilotkunden“ vermitteln will (http://dits.center/downloads/11/dits_projects_german.pdf), und in welchem Zusammenhang haben die genannten Behörden (soweit rekonstruierbar) seit 2001 mit dem zeitweise ebenfalls beim „DITS.center e. V.“ organisierten C. K. kooperiert, bei dem es sich allem Anschein nach um den BND-Mitarbeiter C. R. K. handelt, der für das „Amt für Auslandsfragen“ EU-Gelder aus der Sicherheitsforschung zur Entwicklung von Anwendungen zur Sprachbiometrie erhielt (siehe <http://gleft.de/20T> und Bundestagsdrucksache 14/6667)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. Dezember 2017**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF):

Das BAMF arbeitet weder mit dem „DITS.center e. V.“ noch einem C. K. zusammen. Zu keinem Zeitpunkt bestand zwischen dem BAMF und dem „DITS.center e. V.“ ein Vertragsverhältnis oder eine sonstige Kooperation.

Bundeskriminalamt (BKA):

In den vergangenen Jahren wurde keine Zusammenarbeit mit dem Verein „DITS.center e. V.“ im BKA verzeichnet. Eine Zusammenarbeit mit dem beim „DITS.center e. V.“ organisierten C. K. konnte ebenfalls nicht eruiert werden.

Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV):

Das BfV teilt mit, dass weder zu C. K. noch zu dem Verein „DITS.center e. V.“ eine Geschäftsbeziehung bestand.

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg):

Das BMVg hat nicht mit dem Verein „DITS.center e. V.“ zusammengearbeitet, mit C. K. wurde auch nicht kooperiert.

Bundesnachrichtendienst (BND):

Eine Zusammenarbeit des BND mit dem Verein „DITS.center e. V.“ bestand in den vergangenen zwei Jahren nicht. Der genannte C. K. war bis zum 30. April 2007 als hauptamtlicher Mitarbeiter beim BND beschäftigt.

11. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Was konkret tut die Bundesregierung, um auf den Entführungsfall von Trinh Xuân Thanh nach Vietnam (vgl. SZ vom 6. Dezember 2017, www.sueddeutsche.de/politik/kidnapping-in-berlin-entfuhrung-am-hellichten-tage-1.3781383?reduced=true) zu reagieren und zukünftig eine Wiederholung bzw. Entführungen aus Deutschland durch andere Länder effektiv zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 15. Dezember 2017

Auf die Entführung des vietnamesischen Staatsangehörigen Trinh Xuân Thanh am 23. Juli 2017 hat die Bundesregierung mit Entschiedenheit reagiert. So bestellte das Auswärtige Amt am 1. August 2017 den vietnamesischen Botschafter ein, um gegen die Entführung zu protestieren. Bei dieser Einbestellung – wie auch in diversen anderen Gesprächen – wurde der vietnamesischen Seite unmissverständlich klargemacht, dass diese Entführung einen Bruch des Völkerrechts und des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen sowie einen eklatanten Vertrauensbruch darstellt. In der Folge wurde zudem ein Mitarbeiter der vietnamesischen Botschaft, der dort als offiziell akkreditierter Vertreter des vietnamesischen Geheimdienstes tätig war, mit einer Frist von 48 Stunden ausgewiesen.

Da die vietnamesische Regierung den Forderungen der Bundesregierung nach einer Entschuldigung – verbunden mit der Zusicherung, dass Rechtsbrüche in dieser Art in Zukunft unterbleiben – nicht nachgekommen war, hat das Auswärtige Amt den vietnamesischen Botschafter am 22. September 2017 erneut einbestellt und mitgeteilt, dass die Strategische Partnerschaft mit Vietnam vorübergehend ausgesetzt wird. Daneben wurde ein weiterer Mitarbeiter der vietnamesischen Botschaft mit einer Frist von vier Wochen ausgewiesen.

Wegen der Entführung am 23. Juli 2017 hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der geheimdienstlichen Agententätigkeit und der Freiheitsberaubung eingeleitet.

Im Hinblick auf die Verhinderung von Entführungen durch ausländische Geheimdienste bedarf es eines engen Informationsaustausches und Zusammenwirkens zwischen den jeweiligen Verfassungsschutz- und Polizeibehörden des Bundes und der Länder. Sofern sich im Rahmen der Beobachtung der Aktivitäten fremder Nachrichtendienste durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) derartige oder andere Gefährdungssachverhalte ergeben, werden unter Berücksichtigung der einschlägigen Übermittlungsvorschriften grundsätzlich das Bundeskrimi-

nalamt (BKA) bzw. über die betroffenen Landesbehörden für Verfassungsschutz die örtlich zuständigen Polizeibehörden unverzüglich informiert. Zugleich erfolgt in der Regel eine Unterrichtung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA).

Das BKA fungiert als kriminalpolizeiliche Zentralstelle für alle gefährdungsrelevanten Sachverhalte in Deutschland und fügt sämtliche mitgeteilten und zusätzlich eingeholten Erkenntnisse mit Bezug zu einem Gefährdungssachverhalt zusammen, um eine möglichst umfassende Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Die betroffenen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder werden hierüber informiert, um ggf. auf Basis dieser Gefährdungseinschätzung Schutzmaßnahmen in eigener Zuständigkeit (z. B. Gefährdetenansprachen, Sensibilisierungsgespräche, Objekt-/Personenschutzmaßnahmen) zu treffen.

12. Abgeordnete **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.) Zu welchen Ergebnissen sind die durch den Bundessicherheitsrat im März 2017 in Auftrag gegebenen Analysen zu staatlichen Gegenangriffen („Hack Backs“) bei Angriffen auf Computersysteme (www.tagesschau.de/inland/bundesregierung-gegenangriffe-internet-101.html) gekommen, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 13. Dezember 2017

Die Sitzungen des Bundessicherheitsrates sind gemäß § 1 Absatz 2 Satz 4 der Geschäftsordnung geheim. Die Bundesregierung nimmt daher zu Angelegenheiten des Bundessicherheitsrates öffentlich keine Stellung. Unabhängig davon prüft die Bundesregierung in Übereinstimmung mit der Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland 2016, unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen und mit welchen technischen Möglichkeiten in Fällen von schwerwiegenden Cyber-Sicherheitsvorfällen Netzwerkoperationen durch staatliche Stellen durchgeführt werden könnten. Diese Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

13. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Ist für eine Aktivierung der freiwilligen Aufnahme aus humanitären Gründen gemäß des EU-Türkei-Abkommens vom 18. März 2016 nach Auffassung der Bundesregierung eine Zustimmung des Deutschen Bundestages notwendig, und wo liegt nach dieser Aktivierung die Obergrenze für die Zahl der Flüchtlinge, die dann freiwillig von der Bundesrepublik Deutschland aus der Türkei aufgenommen werden?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 18. Dezember 2017

Bei der EU-Türkei-Erklärung handelt es sich entgegen gelegentlicher Darstellungen in den Medien nicht um einen völkerrechtlichen Vertrag, sondern um eine politische Erklärung.

Die Verfahrensleitlinien eines in der EU-Türkei-Erklärung angelegten freiwilligen Aufnahmeprogrammes wurden zwischen der Europäischen Union und der Türkei verhandelt. Eine Beteiligung des Deutschen Bundestages hierüber erfolgt ggf. gemäß den Vorgaben des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union.

Da bislang über eine Aktivierung nicht entschieden wurde, kann die Zahl der Aufnahmen im Rahmen eines solchen Programmes derzeit nicht benannt werden.

14. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Auf welchen Beschluss hin erfolgte die Erklärung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 25. August 2015, die auf dem Nachrichtendienst Twitter veröffentlicht wurde, und die da lautet „Dublin-Verfahren syrischer Staatsangehöriger werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt von uns weitestgehend faktisch nicht weiter verfolgt“, und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte dieser Beschluss?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 18. Dezember 2017

Der Veröffentlichung der Twitter-Mitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vom 25. August 2015 lag kein Beschluss der Bundesregierung zu Grunde.

15. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Sieht die Bundesregierung die Anerkennung des Existenzrechts Israels als eine Bedingung für die Teilnahme eines islamischen Dachverbandes an der Islamkonferenz an, und hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob die teilnehmenden Islamverbände das Existenzrecht Israels anerkennen?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 18. Dezember 2017

Bei der Auswahl der Teilnehmer der Deutschen Islam Konferenz (DIK), dem Dialogforum der Bundesregierung mit Muslimen in Deutschland, werden verschiedene Aspekte berücksichtigt. Konkrete Bedingungen, die einzeln geprüft würden, bestehen jedoch nicht, zumal keiner der Dachverbände, die an der DIK bislang teilgenommen haben, Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden ist.

Die DIK hat sich mit diversen Themen befasst, unter anderem mit dem Themenkomplex Prävention von Antisemitismus. Dabei ist nicht bekannt geworden, dass einer der teilnehmenden Dachverbände das Existenzrecht Israels infrage stellen würde.

16. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Kann die durch die Innenministerkonferenz am 7./8. Dezember 2017 vereinbarte Verlängerung des Abschiebestopps nach Syrien um ein Jahr dazu führen, dass Flüchtlinge einen dauernden Aufenthaltsstatus bekommen, und wenn ja, wie viele syrische Flüchtlinge sind betroffen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 18. Dezember 2017**

Mit der Verlängerung des Abschiebungsstopps wird keine Regelung im Hinblick auf die Erteilung von Aufenthaltstiteln getroffen. Der Abschiebungsstopp beseitigt nicht die Ausreisepflicht der betroffenen Ausländer. Ein unmittelbarer Übergang von der Ausreisepflicht in einen dauernden Aufenthaltstitel (Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU) ist aufenthaltsrechtlich nicht möglich.

Die geltende Beschlusslage der Innenministerkonferenz sieht im Übrigen vor, dass in den von den Ländern zu erlassenen Anordnungen zum Abschiebungsstopp Personen ausgenommen werden können, bei denen bestimmte Ausweisungsgründe nach der seit dem Jahr 2012 geltenden Rechtslage bestehen oder bei denen eine vollziehbare Abschiebungsanordnung nach § 58a des Aufenthaltsgesetzes erlassen wurde oder die wegen einer im Bundesgebiet begangenen Straftat verurteilt worden sind, wobei Geldstrafen bis zu 50 Tagessätzen außer Betracht bleiben können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

17. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schritte zur Umsetzung hat die Bundesregierung ergriffen, um gemeinsam mit den Ländern einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, mit dem angemessene Eingangsvoraussetzungen für Familienrichter eingeführt werden können, wie es in der Beschlussempfehlung zum Gesetz „Änderung des Sachverständigenrechts und zur weiteren Änderung des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ beschlossen wurde (Bundestagsdrucksache 18/9092)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 20. Dezember 2017**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat auf Fachebene erste Gespräche mit einzelnen Vertretern der Landesjustizverwaltungen geführt. Darüber hinaus hat es mit Schreiben vom 20. Juni 2017 die Landesjustizverwaltungen gebeten, zu den Forderungen in der

Entschließung Stellung zu nehmen. Die inzwischen eingegangenen Stellungnahmen der Landesjustizverwaltungen lassen eine Zurückhaltung gegenüber gesetzlichen Regelungen erkennen. Ob und gegebenenfalls welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden, wird derzeit geprüft.

18. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Auslieferungs- oder Strafverfolgungsbegehren seitens US-Behörden gegen deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürgerinnen und/oder VW-Beschäftigte wegen illegaler Abschalt-einrichtungen liegen nach Kenntnis der Bundesregierung hier in Deutschland vor, und um welche Vorwürfe handelt es sich ggf.?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 18. Dezember 2017

Die Frage wird hier in dem Sinne verstanden, dass sie sich auf Beschäftigte des VW-Konzerns bezieht. Hierzu hat die Bundesregierung folgende Erkenntnisse: Die USA haben ein Ersuchen um Auslieferung eines Beschäftigten des VW-Konzerns wegen des Vorwurfes der Manipulation der Abgaswerte gestellt. Weitere Auslieferungsersuchen oder Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung liegen nicht vor.

19. Abgeordnete
Renate Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die Pläne der EU-Kommission zu den Fahrgastrechten betreffend die Entschädigung bei Zugausfällen oder Verspätungen durch höhere Gewalt der Bahnkunden nicht zu einer Absenkung der Verbraucherrechte führen (vgl. ntv.de vom 7. Dezember 2017)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber vom 21. Dezember 2017

Der Bundesregierung ist es ein großes Anliegen, die Rechte der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr im Rahmen der Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 sicherzustellen. Die in verschiedenen Presseberichten erwähnte Ausnahmeklausel, die die Europäische Kommission vorgeschlagen hat, soll künftig die Eisenbahnunternehmen von der Verpflichtung zur Zahlung der Fahrpreisentschädigung befreien, wenn die Verspätung eines Zuges auf höherer Gewalt beruht. Die Europäische Kommission strebt insoweit eine Gleichbehandlung des Schienenverkehrs mit anderen Verkehrsträgern (Flug-, Fernbus- und Schiffsverkehr) an, die sich heute schon auf eine derartige Ausnahme berufen können.

Die Bundesregierung wird bei den Beratungen in Brüssel auf eine eindeutige, rechtssichere und die berechtigten Verbraucherinteressen wahrende Regelung hinwirken. Zugleich müssen die berechtigten Interessen der Eisenbahnverkehrsunternehmen in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden. Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung über die inhaltliche Ausgestaltung ist noch nicht abgeschlossen.

20. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Wie begründet es die Bundesregierung vor dem Hintergrund der besonderen Bedürftigkeit und der begrenzten Anzahl potenzieller Antragsteller (www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2007/pressemitteilung.56518.php), dass Entschädigungsleistungen im Rahmen des „Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“ erst ab Datum der Antragstellung erbracht werden und nicht rückwirkend über einen angemessenen Zeitraum bzw. ab Zeitpunkt des Geltungsbeginns des genannten Gesetzes, und gibt es Überlegungen, die Gewährung der Entschädigungsleistungen in diesem Sinne anzupassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 12. Dezember 2017

Die Bundesregierung versteht die Frage dementsprechend, dass danach gefragt wird, warum die besondere Zuwendung für Haftopfer (Opferrente) nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG), die durch das Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 21. August 2007 (BGBl. I S. 2118) eingeführt worden ist, erst ab Datum der Antragstellung erbracht wird und nicht rückwirkend über einen angemessenen Zeitraum bzw. ab Zeitpunkt des Geltungsbeginns des genannten Gesetzes.

Bei Einführung der Opferrente hat der Gesetzgeber berücksichtigt, dass sich eine entsprechende Regelung über eine regelmäßige monatliche Zuwendung in das System der übrigen Rehabilitierungs- und Entschädigungsregelungen einpasst. Im Hinblick darauf, dass die Rehabilitierungsgesetze bereits Leistungen in Form von Haftentschädigung, rentenrechtlichem Nachteilsausgleich, Unterstützungsleistungen u. a. vorsehen, wurde als Kriterium für eine zusätzliche regelmäßige monatliche Leistung zu den sozialen Ausgleichleistungen der Rehabilitierungsgesetze auf die wirtschaftliche Bedürftigkeit der Berechtigten abgestellt. Die Regelung soll sich an vergleichbaren Regelungen für andere Opfergruppen orientieren. Insbesondere soll ein Gleichklang mit der vergleichbaren Regelung über monatliche Ausgleichleistungen nach § 8 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) vorgenommen werden (vgl. Bundestagsdrucksache 16/4842, S. 5 bis 7).

§ 17a Absatz 4 Satz 1 StrRehaG bestimmt daher entsprechend § 8 Absatz 5 BerRehaG, dass die besondere Zuwendung für Haftopfer monatlich im Voraus gezahlt wird, beginnend mit dem auf die Antragstellung folgenden Monat (vgl. auch Bundestagsdrucksache 12/4994, S. 47).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

21. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung das bei der Wahl des Präsidenten der Eurogruppe am 4. Dezember 2017 angewandte Verfahren, wonach das erste Wahlergebnis den Ministern und Kandidaten nicht mitgeteilt werden sollte, wenn kein Kandidat die einfache Mehrheit von zehn Stimmen erhalten würde (www2.consilium.europa.eu/media/31595/2017-11-16-peg-election-letter-signed.pdf), und welchen Inhalt hat die in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 3 auf Bundesdrucksache 18/11814 angekündigte Positionierung der Bundesregierung für die vom Europäischen Rat am 9. März 2017 festgehaltene Befassung des Europäischen Rates mit dem Verfahren, den Kriterien und den Gleichgewichten für Ernennungen auf hoher Ebene in diesem Jahr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 18. Dezember 2017

Im Protokoll (Nr. 14) zu den EU-Verträgen ist festgehalten, dass der Präsident der Eurogruppe mit einfacher Mehrheit der Mitgliedstaaten der Eurogruppe gewählt wird. Das Abstimmungsverfahren erfolgte im Einklang mit dieser Vorgabe. Im Ergebnis wurde mit Mario Centeno ein Kandidat gewählt, der die einmütige Unterstützung der Eurogruppe hat.

Eine Positionierung der Bundesregierung zu Verfahren, Kriterien und Gleichgewichten, die für Ernennungen auf hoher Ebene für den nächsten institutionellen Zyklus erforderlich sind, wurde noch nicht vorgenommen. Der Europäische Rat hat sich noch nicht erneut mit der Angelegenheit befasst.

22. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Inwiefern konnte der im Haushalt 2015 mit Haushaltsvermerk bezifferte zusätzliche Personalbedarf von 1 600 Arbeitskräften für die Kontrolle des gesetzlichen Mindestlohns bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit nach Kenntnis der Bundesregierung bis jetzt in tatsächlich besetzte Stellen umgesetzt werden, und wie viele Planstellen sowie tatsächlich besetzte Stellen gibt es derzeit bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (bitte die Planstellen und die tatsächliche Besetzung für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017 ausweisen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 18. Dezember 2017

Aufgrund des im Haushalt 2015 ausgebrachten Vermerks werden der Zollverwaltung in jährlichen Tranchen beginnend mit dem Jahr 2017 bis

zum Jahr 2022 insgesamt 1 600 zusätzliche Planstellen für die Kontrolle des gesetzlichen Mindestlohns bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) zur Verfügung gestellt.

Die Aufstockung der FKS soll durch seit dem Jahr 2015 zusätzlich ausgebildete Nachwuchskräfte bewirkt werden. Die Ausbildungszeit beträgt im gehobenen Dienst drei Jahre, im mittleren Dienst zwei Jahre. Die ersten zusätzlich ausgebildeten Nachwuchskräfte (des mittleren Dienstes) stehen damit seit Herbst 2017 zur Verfügung.

In den Jahren 2015 und 2016 wurde eine zollverwaltungsinterne Priorisierung zugunsten der FKS bei der Verteilung der fertig ausgebildeten Nachwuchskräfte vorgenommen. Von den Nachwuchskräften, die ursprünglich für andere Arbeitsbereiche der Zollverwaltung vorgesehen waren, wurden daher jeweils rund 320 Nachwuchskräfte in die FKS umgesteuert (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/11475 vom 10. März 2017). Diese Vorgabe wurde auch in 2017 umgesetzt.

In den Jahren 2014, 2015, 2016 standen der FKS rund 6 865 Planstellen zur Verfügung. Im Jahr 2017 stehen der FKS 7 211 Planstellen zur Verfügung.

Der Besetzungsstand der FKS in den Jahren 2014 bis 2017 stellt sich wie folgt dar:

- im Jahr 2014 rund 5 945 Planstellen/Stellen (Stand: 1. Januar 2014),
- im Jahr 2015 rund 5 955 Planstellen/Stellen (Stand: 1. Januar 2015),
- im Jahr 2016 rund 6 067 Planstellen/Stellen (Stand: 1. Januar 2016),
- im Jahr 2017 rund 6 428 Planstellen/Stellen (Stand: 1. Dezember 2017).

23. Abgeordnete **Susanne Ferschl** (DIE LINKE.) Für wie viele Betriebe und für wie viele Beschäftigte hatte die Finanzkontrolle Schwarzarbeit im Jahr 2017 nach Kenntnis der Bundesregierung Kontrollkompetenzen, und wie viele Betriebe bzw. Beschäftigte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher im Jahr 2017 kontrolliert (bitte zum Vergleich auch die Zahlen für 2014, 2015 und 2016 ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 18. Dezember 2017**

Die FKS hat grundsätzlich für alle Betriebe mit mindestens einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer Kontrollkompetenz. Auf Basis von Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit gab es zum Stichtag 31. März 2017 insgesamt 2 159 890 Betriebe mit wenigstens einer bzw. einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und 31 931 291 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte.

Die FKS hat von Januar bis November 2017 bundesweit 49 646 Arbeitgeber geprüft (2014: 63 014, 2015: 43 637, 2016: 40 374), bei denen u. a. auch Beschäftigte geprüft wurden. Die Statistik der FKS sieht eine gesonderte Differenzierung nach Beschäftigten nicht vor.

24. Abgeordnete **Susanne Ferschl**
(DIE LINKE.)
- Welches waren im Jahr 2017 bisher nach Kenntnis der Bundesregierung die vier Branchen mit den zahlenmäßig meisten Prüfungen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, und wie viele Ermittlungsverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns wurden infolge dieser Prüfungen eingeleitet (bitte jeweils die Zahl der Prüfungen in den Branchen nennen; zum Vergleich die Zahl der Prüfungen und Ermittlungsverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns in diesen Branchen für die Jahre 2015 und 2016 darstellen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 18. Dezember 2017**

In der nachfolgenden Tabelle sind die vier Branchen mit den meisten Arbeitgeberprüfungen im Jahr 2017 aufgeführt (einschließlich der Vergleichszahlen für die Jahre 2015 und 2016). Daneben sind die eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) aufgeführt. Für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe werden zusätzlich eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des Branchenmindestlohns nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) ausgewiesen.

Die Statistik der FKS sieht eine gesonderte Differenzierung nach Ermittlungsverfahren, die aus Prüfungen resultieren, nicht vor. Die aufgelisteten Ordnungswidrigkeitenverfahren sind teilweise aus vorangegangenen Prüfungen hervorgegangen, zum anderen handelt es sich um Einleitungen ohne vorangegangene Prüfung.

		2015	2016	Jan.- Nov. 2017
Bauhaupt- und Baunebengewerbe	Arbeitgeberprüfungen	16.681	13.473	13.336
	Einleitungen wg. § 23 Abs. 1 Nr. 1 AEntG	1.447	1.251	1.305
	Einleitungen wg. § 21 Abs. 1 Nr. 9 MiLoG	32	77	95
Gaststätten und Beherbergungsgewerbe	Arbeitgeberprüfungen	7.287	6.030	7.675
	Einleitungen wg. § 21 Abs. 1 Nr. 9 MiLoG	332	605	786
Speditions-, Trans- port- und damit verbundenes Lo- gistikgewerbe	Arbeitgeberprüfungen	3.400	4.635	6.401
	Einleitungen wg. § 21 Abs. 1 Nr. 9 MiLoG	50	201	204
Getränkeeinzel- handel, Kioske und Tankstellenshops*	Arbeitgeberprüfungen			2.856
	Einleitungen wg. § 21 Abs. 1 Nr. 9 MiLoG			37

* Branche wird erst seit dem 1. Januar 2017 gesondert statistisch erfasst.

25. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)

Wie viele Ermittlungsverfahren infolge von Prüfungen hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit nach Kenntnis der Bundesregierung bisher im Jahr 2017 insgesamt eingeleitet, und wie viele davon waren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns (bitte zum Vergleich die entsprechenden Zahlen für 2015 und 2016 ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 18. Dezember 2017**

In der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der bundesweit eingeleiteten Ermittlungsverfahren insgesamt sowie zusätzlich unterteilt nach Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren für die Jahre 2015 bis 2017 dargestellt. Dabei handelt es sich sowohl um Einleitungen, die aus Prüfungen resultieren, als auch um Einleitungen ohne vorangegangene Prüfungen (siehe Antwort zu Frage 24).

Die eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung von Mindestlöhnen bzw. der Lohnuntergrenze nach dem MiLoG, dem AEntG und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) werden dabei gesondert ausgewiesen.

	2015	2016	Jan.-Nov. 2017
Eingeleitete Ermittlungsverfahren insgesamt	128.432	126.315	125.422
davon:			
eingeleitete Strafverfahren	106.366	104.494	101.074
eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren	22.066	21.821	24.348
davon wg. Verstoß gegen:			
§ 21 (1) Nr. 9 MiLoG	705	1.651	2.348
§ 23 (1) Nr. 1 AEntG	2.021	1.782	1.964
§ 16 (1) Nr. 7b AÜG	81	113	107

26. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Ist in der steuerpolitischen Faustformel für die Erhöhung Kindergeld (Datensammlung zur Steuerpolitik 2016/2017 des Bundesministeriums der Finanzen, S. 85) bereits die Verrechnung einer Kindergelderhöhung beim Bezug von Sozialleistungen eingerechnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 19. Dezember 2017**

Nein, die steuerpolitischen Faustformeln beschreiben ausschließlich die Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen auf das Steueraufkommen.

27. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das öffentliche Fördervolumen der Riester-Rente in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte differenzieren nach Grund- und Kinderzulage, Berufseinsteigerbonus sowie Sonderausgabenabzug; bitte dabei auch die Ergebnisse zum aktuellsten Auswertungstichtag berücksichtigen), und wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Riester-Sparerinnen und Riester-Sparer, die ihren individuellen Zulagenanspruch zumindest zu 90 Prozent nutzen, mithin also im Sinne des Riester-Konzepts für ihr Alter vorsorgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 20. Dezember 2017**

Aus folgender Aufstellung kann die Entwicklung des Fördervolumens der Riester-Rente entnommen werden:

Beitragsjahr	Grundzulage in Mio. Euro	Erhöhungsbetrag der Grundzulage in Mio. Euro	Kinderzulage in Mio. Euro	Steuerentlastung in Mio. Euro
2012	1.315,3	37,2	1.251,9	925,0
2013	1.316,7	28,7	1.293,3	978,9
2014	1.333,9	30,4	1.361,2	1.038,2
2015	1.328,5	25,3	1.405,2	1.021,9
2016	1.360,4	21,3	1.492,5	–

Auswertungstichtag: 15. Mai 2017

Aus folgender Übersicht kann die bisher erfasste Anzahl der geförderten Personen für das Beitragsjahr 2016 entnommen werden, deren Zulage bei mindestens 90 Prozent lag:

Höhe der Zulage in Prozent	Anzahl
100	6.141.584
90 bis unter 100	723.927

Auswertungstichtag: 15. Mai 2017

Personen mit geförderten Altersvorsorgeverträgen insgesamt 11.104.167

Da die Stellung des Zulageantrags bis zum Ablauf von zwei Jahren nach dem Beitragsjahr möglich ist, sind die oben genannten Werte für die Jahre 2015 und 2016 vorläufig bzw. untererfasst. Zulageanträge für das Beitragsjahr 2016 können noch bis Ende des Jahres 2018 gestellt werden.

Ebenso ist der ausgewiesene Wert der Steuerentlastung durch den zusätzlichen Sonderausgabenabzug wegen des Zeitraums der Festsetzungsverjährung von vier Jahren für die Jahre ab 2013 noch vorläufig und entsprechend untererfasst.

28. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Planstellen stehen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FSK) derzeit zur Verfügung, und wie viele dieser Stellen sind zurzeit nicht besetzt (bitte Zahlen nach gehobenen und mittleren Dienst differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 20. Dezember 2017**

Im Jahr 2017 stehen der FKS 7 211 Planstellen/Stellen zur Verfügung. Davon waren zum Stichtag 1. Dezember 2017 6 428,89 Planstellen/Stellen besetzt. Diese teilen sich auf die Laufbahnen des gehobenen bzw. mittleren Dienstes wie folgt auf:

Zur Verfügung stehende Planstellen/Stellen			Besetzte Planstellen/Stellen		
Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Übrige Laufbahnen	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Übrige Laufbahnen
2.344,00	4.757,00	110,00	2.317,34	4.057,06	54,49

29. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele der 1 600 neuen Stellen, die aufgrund der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns beschlossen wurden, sind in der Zahl der Planstellen (Frage 28) enthalten (bitte Zahlen nach gehobenen und mittleren Dienst differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 20. Dezember 2017**

Der Zollverwaltung sollen aufgrund des im Haushaltsplan bei Kapitel 0813 Titel 422 01 ausgebrachten Haushaltsvermerks beginnend mit dem Jahr 2017 bis zum Jahr 2022 insgesamt 1 600 zusätzliche Planstellen für die Kontrolle des gesetzlichen Mindestlohns zur Verfügung gestellt werden. Diese Planstellen werden wie folgt ausgebracht:

Haushaltsjahr	Planstellen mittlerer Dienst	Planstellen gehobener Dienst
2017	200	
2018	200	151
2019	200	151
2020	200	151
2021	66	151
2022		130
Gesamt	866	734

Damit sind in den unter Frage 28 genannten Planstellen/Stellen 200 Planstellen des mittleren Dienstes aus den mit dem Haushaltsvermerk zur Verfügung gestellten neuen Planstellen enthalten.

30. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Nachwuchskräfte haben ihre Ausbildung am „Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung“ 2017 beendet, und wie viele wurden der FSK bzw. anderen Bereichen des Zolls zugeführt (bitte Zahlen nach gehobenen und mittleren Dienst differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 20. Dezember 2017**

Im Jahr 2017 haben insgesamt 1 002 Nachwuchskräfte die Ausbildung abgeschlossen. Der FKS wurden zum Stichtag 1. August 2017 320 Nachwuchskräfte zugeführt:

	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	Gesamt
abgeschlossen:	282	720	1.002
FKS zugeführt:	156	164	320
übrige Bereiche:	126	556	682

31. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis wann werden die 1 600 neuen Stellen, die aufgrund der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns beschlossen wurden, tatsächlich bei der FKS besetzt sein, und in welchen Schritten werden die Stellen aufgebaut (bitte Zahlen nach gehobenen und mittleren Dienst differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 20. Dezember 2017**

Hinsichtlich des Aufbaus von Stellen wird auf die Antwort zu Frage 29 verwiesen. Damit die neuen Planstellen in den betreffenden Jahren jeweils besetzt werden können, bildet die Zollverwaltung in entsprechendem Umfang zusätzliche Nachwuchskräfte aus. Zudem steuert die Zollverwaltung Nachwuchskräfte aus anderen Bereichen in die Finanzkontrolle Schwarzarbeit um.

Seit Übernahme der Aufgaben nach dem MiLoG wurden der FKS Nachwuchskräfte in folgenden Größenordnungen zugeführt:

	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	Gesamt
2015	106	222	328
2016	138	191	329
2017	156	164	320

32. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beschwerden gab es in diesem Jahr bereits beim Mitarbeiter- und Beschwerderegister der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) (bitte die Zahlen auch anhand der Hauptbeschwerdegründe und der Institutsart gliedert angeben sowie, soweit möglich, nach begründet und unbegründet differenzieren), und welche aufsichtsrechtlichen Aktivitäten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ergeben sich daraus (bitte anhand von konkreten Daten zu den einzelnen Maßnahmen ausführen, beispielsweise auch inkl. der konkreten Sanktionsmaßnahmen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 20. Dezember 2017

Vom 1. Januar 2017 bis zum 13. Dezember 2017 zeigten Wertpapierdienstleistungsunternehmen insgesamt 4 202 Beschwerden von Privatkunden an, die aufgrund der Tätigkeit von Anlageberaterinnen und Anlageberatern gegenüber Wertpapierdienstleistungsunternehmen erhoben wurden (§ 34d Absatz 1 Satz 4 des Wertpapierhandelsgesetzes – WpHG). Darunter entfielen auf Sparkassen und Landesbanken 1 627 Beschwerden, auf Genossenschaftsbanken 1 247 Beschwerden, auf Privatbanken 1 258 Beschwerden sowie auf Finanzdienstleistungsinstitute 70 Beschwerden. Beschwerdeinhalte unterliegen dabei nicht der Anzeigepflicht.

Die BaFin ging den im Mitarbeiter- und Beschwerderegister angezeigten Beschwerden auch im Jahr 2017 risikoorientiert nach, insbesondere bei Beschwerdebündelungen. Die Wertpapierdienstleistungsunternehmen haben die Feststellungen behoben, die sich aus der Auswertung der angeforderten Unterlagen im Hinblick auf die Organisations- und Verhaltenspflichten des sechsten Abschnitts des WpHG ergaben. In einem Fall kam es zur Rückabwicklung der von den Kunden zum Gegenstand der Beschwerde gemachten Geschäfte.

Ferner sprach die BaFin im Jahr 2017 in einem Verfahren wegen Verstößen gegen den sechsten Abschnitt des WpHG eine Verwarnung gegenüber einem Mitarbeiter aus (§ 34d Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe a WpHG). Die Maßnahme beruhte auf Erkenntnissen aus Häufungen von Beschwerden, die verschiedene Wertpapierdienstleistungsunternehmen zu einem Anlageberater in das Mitarbeiter- und Beschwerderegister anzeigten. Dort konnte auch der Arbeitgeberwechsel des Mitarbeiters nachvollzogen werden. Die Untersuchung der Beschwerdesachverhalte ergab wiederholte Verstöße gegen die Wohlverhaltenspflichten, die in den Verantwortungsbereich des Mitarbeiters fielen. Ein weiteres Verwarnungsverfahren führte die BaFin auf der Grundlage von Erkenntnissen durch, die nicht auf dem Mitarbeiter- und Beschwerderegister beruhten.

Im Zusammenhang mit dem Mitarbeiter- und Beschwerderegister ging die BaFin im Jahr 2017 in sechs neuen Verfahren Erkenntnissen über die Unzuverlässigkeit von Anlageberaterinnen und Anlageberatern sowie Vertriebsbeauftragten nach. In einem weiteren, laufenden Verfahren prüft die BaFin eine Untersagung der Tätigkeit eines Mitarbeiters als Anlageberater (§ 34d Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 WpHG).

33. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Arbeitnehmerbefragung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin), die zudem laut „DER TAGESSPIEGEL“ vom 7. November 2017 zu dem Ergebnis kommt, „Millionen ohne Mindestlohn – DIW empfiehlt mehr Kontrollen“, und zu welchen Ergebnissen haben die Kontrollen des Mindestlohns durch den Zoll – unter Angabe der Zahl der Kontrollen, der Zahl der Verstöße (bitte hier möglichst nach Branchen antworten), der Relation von Verstößen im Vergleich zur Gesamtzahl der Überprüfungen sowie der Zahl der für die Finanzkontrolle aktuell einsetzbaren Beamten – im Bundesland Berlin bislang geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 18. Dezember 2017**

Die Bundesregierung hat die in der Frage zitierte Studie des DIW Berlin zur Kenntnis genommen.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) prüft die Einhaltung der Mindestlohnpflichten in allen Branchen und Branchenbereichen. Die FKS geht dabei risikoorientiert vor, d. h. es erfolgt eine risikoorientierte Auswahl der zu prüfenden Sachverhalte, bei der einzelne oder mehrere Risikokriterien, z. B. branchenspezifische Erkenntnisse, ausschlaggebend sein können. Die Beschäftigtenstruktur der jeweiligen Branche, wie beispielsweise der Anteil der geringfügig Beschäftigten oder die Lohnhöhen, sind ein Bestandteil der Risikobewertung. Insoweit finden die Ergebnisse der in der Frage zitierten Studie bei der Risikoanalyse der FKS Berücksichtigung. Darüber hinaus wird die Bundesregierung an der Personalaufstockung der Zollverwaltung zur Verstärkung insbesondere von Mindestlohnprüfungen festhalten.

Aufgrund eines im Haushalt 2015 ausgebrachten Vermerks werden der Zollverwaltung in jährlichen Tranchen beginnend mit dem Jahr 2017 bis zum Jahr 2022 insgesamt 1 600 zusätzliche Planstellen für die Prüfung des gesetzlichen Mindestlohns bei der FKS zur Verfügung gestellt. Die Aufstockung der FKS soll durch zusätzlich seit dem Jahr 2015 ausgebildete Nachwuchskräfte bewirkt werden. Die Ausbildungszeit beträgt im gehobenen Dienst drei Jahre, im mittleren Dienst zwei Jahre. Die ersten zusätzlich ausgebildeten Nachwuchskräfte (des mittleren Dienstes) stehen damit seit Herbst 2017 zur Verfügung. In den Jahren 2015 bis 2017 wurde eine zollverwaltungsinterne Priorisierung zugunsten der FKS bei der Verteilung der fertig ausgebildeten Nachwuchskräfte vorgenommen.

Die FKS verfolgt einen ganzheitlichen Prüfansatz, d. h. seit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 beinhaltet grundsätzlich jede FKS-Prüfung auch eine Prüfung, ob die Mindestlöhne und ergänzenden Nebenpflichten nach dem Mindestlohngesetz – neben den bereits vor dem 1. Januar 2015 geltenden Mindestlöhnen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz – eingehalten wurden. Eine Differenzierung von Prüfungen nur nach dem Mindestlohngesetz ist in der statistischen Erfassung der FKS daher nicht vorgesehen.

Im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 30. November 2017 wurden im Bundesland Berlin durch das zuständige Hauptzollamt Berlin insgesamt 1 470 Arbeitgeberprüfungen durchgeführt. Dabei hat das Hauptzollamt Berlin in diesem Zeitraum 4 274 Strafverfahren und 1 348 Ordnungswidrigkeitenverfahren – davon 278 nach dem Mindestlohngesetz – eingeleitet; die Sanktionen im Hinblick auf das Mindestlohngesetz (Summe der Verwarn- und Bußgelder sowie des Verfalls) betragen 336 343 Euro. Eine Aufgliederung der Daten nach Branchen war aufgrund der Kürze der Frist nicht möglich. Darüber hinaus sieht die Statistik der FKS eine gesonderte Differenzierung nach Ermittlungsverfahren, die aus Prüfungen resultieren, nicht vor. Die eingeleiteten Ermittlungsverfahren gehen teilweise aus vorangegangenen Prüfungen hervor, zum anderen handelt es sich um Einleitungen ohne vorangegangene Prüfung. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 18/11220 hingewiesen.

Im Arbeitsbereich FKS des Hauptzollamts Berlin werden zum Stichtag 30. September 2017 insgesamt 241 Arbeitskräfte eingesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

34. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Auf welche Summe beliefen sich die Entschädigungszahlungen für die Abregelung regenerativer Stromerzeugungsanlagen, deren Strom aus Gründen der Netzsicherheit nicht eingespeist wurde, im Jahr 2017 (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 13. Dezember 2017

Für das Jahr 2017 liegen noch keine Zahlen für tatsächlich angefallene Kosten vor.

Im Rahmen der Quartalsmeldungen zu Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen liegen vorläufige, plausibilisierte Daten bislang nur für das erste Quartal 2017 vor. Die der Bundesnetzagentur auf diesem Weg gemeldeten Daten beinhalten keine ausgezahlten Entschädigungszahlungen für den entsprechenden Zeitraum, sondern von den Netzbetreibern

geschätzte Entschädigungsansprüche, die auf der Grundlage von Ist-Werten für Maßnahmen, die im jeweiligen Zeitraum angefallen sind, prognostiziert werden. Die Kostenmeldung erfolgt quartalsweise, nicht für einzelne Monate. Für das erste Quartal 2017 beliefen sich die geschätzten Entschädigungsansprüche auf 142 Mio. Euro.

35. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD) Wie verteilen sich die Entschädigungszahlungen für die Abregelung regenerativer Stromerzeugungsanlagen im Jahr 2017 auf die einzelnen Bundesländer?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 13. Dezember 2017**

Der Quartalsbericht der Bundesnetzagentur zu Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen Erstes Quartal 2017, der über die Internetseite der Bundesnetzagentur abrufbar ist (www.bundesnetzagentur.de/DE/Allgemeines/Presse/Mediathek/Berichte/berichte-node.html), zeigt die Verteilung der Ausfallarbeit und der geschätzten Entschädigungsansprüche für das erste Quartal 2017. Die regionale Verteilung der Abregelungen findet sich für das Übertragungsnetz auf Seite 25 und die Verteilernetze auf Seite 26 des Berichts.

36. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD) Wie bewertet die Bundesregierung die Initiative der EU-Kommission zur Ausweitung der EU-Gasvorschriften auf Pipelines für Importe (http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-4401_de.htm) mit Blick auf die deutsche Energiesicherheit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 14. Dezember 2017**

Der Vorschlag der EU-Kommission zur Änderung der bestehenden Gasrichtlinie (2009/73/EG) liegt der Bundesregierung vor und wird derzeit geprüft.

37. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD) Wie viele Netzeingriffe zur Stabilisierung der Stromnetze waren in den Jahren 2016 und 2017 nötig, und welche Kosten entstanden dadurch jeweils?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 13. Dezember 2017**

Die unten dargestellten Daten zu Redispatch-, Einspeisemanagement- und Anpassungsmaßnahmen resultieren aus der Quartalsberichterstattung an die Bundesnetzagentur bzw. aus dem jährlichen Monitoring der Bundesnetzagentur. Bei den Quartalswerten handelt es sich kostenseitig um Schätzungen der Netzbetreiber auf Grundlage von Ist-Werten für Maßnahmen, die im jeweiligen Zeitraum angefallen sind. Der jährliche

Monitoringwert ist dagegen aufgrund des größeren zeitlichen Versatzes der Meldung gegenüber den einzelnen Quartalsmeldungen ein von den Netzbetreibern präzisiertes Kostenwert.

Die Werte für die Vorhaltung und den Einsatz von Reservekraftwerken stammen aus dem Bericht der Bundesnetzagentur zur Feststellung des Bedarfs an Netzreserve für den Winter 2017/2018 sowie das Jahr 2018/2019. Ausgenommen hiervon sind die Abrufkosten von Reservekraftwerken für das Jahr 2016, die aus dem Monitoring stammen, sowie für das erste Quartal 2017, die sich aus der Quartalsberichtserstattung an die Bundesnetzagentur ergeben.

Im Jahr 2016 betrug die durch Redispatch bedingte Einspeisereduzierung 6 256 GWh und die Einspeiserhöhung 5 219 GWh (in Summe 11 475 GWh). Der Einsatz der Reservekraftwerke belief sich auf 1 209 GWh. Beim Einspeisemanagement lag die Menge der Abregelungen im Jahr 2016 bei 3 743 GWh.

In Summe belaufen sich die Kosten für die oben angegebenen Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen im Jahr 2016 auf rund 890 Mio. Euro.

Im ersten Quartal 2017 führte eine Kumulation von Umständen zu einer starken Belastung der deutschen Stromnetze. Dazu trugen u. a. eine ungewöhnliche Lastflusssituation in Deutschland mit hohen Flüssen vor allem Richtung Süd-Westen, eine europaweite Kälteperiode und damit verbunden eine generell hohe Last bei gleichzeitig geringer Erzeugung aus Wind- und Solarenergieanlagen bei. Dies spiegeln die Zahlen für das erste Quartal 2017 wider. Die durch Redispatch bedingte Einspeisereduzierung belief sich auf rund 2 778 GWh und die Einspeiserhöhung auf 2 770 GWh (in Summe 5 548 GWh). Der Einsatz der Reservekraftwerke belief sich auf 1 484 GWh. Beim Einspeisemanagement lag die Menge der Abregelungen im ersten Quartal 2017 bei 1 412 GWh.

Die geschätzten Kosten für Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen betragen im ersten Quartal 2017 rund 400,1 Mio. Euro. Darin sind keine Vorhaltekosten für Reservekraftwerke enthalten, da diese jährlich ermittelt werden. Der vorläufige jährliche Wert für die Vorhaltung von Reservekraftwerken beträgt im Jahr 2017 rund 106 Mio. Euro.

Die im Rahmen der Quartalsmeldungen zu Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen und im Monitoring gemeldeten Daten sind vorläufig und somit nicht abschließend. Die Daten unterliegen stetig fortlaufenden Aktualisierungen.

38. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Änderungen am Entwurf der Akkreditierungsstellengebührenverordnung (AkkStelleGebV) insbesondere in Bezug auf die Berechnungsgrundlagen und Höhe der Gebühren plant das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie infolge der kritischen Stellungnahmen aus Ländern und Verbänden (www.bmwi.de/Navigation/DE/Service/Stellungnahmen/akkstellegebv/stellungnahmenakkstellegebv.html), und ab welchem Zeitpunkt soll die neue Gebührenordnung voraussichtlich in Kraft treten?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 18. Dezember 2017**

Die hoheitlich handelnde Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) finanziert sich überwiegend über Gebühren, die sie nach der zum 1. Januar 2010 erlassenen Kostenverordnung für ihre Akkreditierungstätigkeit erhält. Mit der neuen, vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgelegten Gebührenverordnung der Akkreditierungsstelle wurde die bisherige Kostenverordnung grundlegend überarbeitet. Sie folgt den neuen Vorgaben des Bundesgebührenrechts (u. a. Bundesgebührengesetz vom 15. August 2013) zur Regelung der Gebührenerhebung.

Eine der wesentlichen Neuerungen der Akkreditierungsstellengebührenverordnung besteht in der Abrechnung über Zeitgebühren statt wie bisher überwiegend über Rahmengebühren, wodurch die Transparenz der Gebührenfestsetzung gesteigert wird. Zudem macht die Verordnung den Weg für eine Abschaffung der Befristung von Akkreditierungen frei.

In den Stellungnahmen, die dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Länder- und Verbändeanhörung übermittelt wurden, wurden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat gegenüber dem zur Länder- und Verbändeanhörung veröffentlichten Verordnungsentwurf verschiedene Änderungen vorgenommen. So wurden z. B. die gewünschten Anpassungen am Verordnungstext zur Präzisierung der Auslagenregelung berücksichtigt und eine ausführlichere Darstellung der Kalkulation der Stundensätze vorgenommen. Einige der Forderungen der Verbände konnten nicht umgesetzt werden. Dies betrifft u. a. die Höhe der Stundensätze, da die DAkkS auf eine Vollkostendeckung angewiesen ist.

In einem Gespräch der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Brigitte Zypries mit der DAkkS-Geschäftsführung und betroffenen Verbänden zur Gebührenverordnung am 7. Dezember 2017 wurde vereinbart, dass die Gebührenverordnung noch im Dezember 2017 verkündet werden soll. Die Gebührenverordnung wurde am 13. Dezember 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und wird am 1. Juli 2018 in Kraft treten. Anfang 2018 wird die DAkkS begleitend zur Umstellung der Gebührenregelung einen Dialog mit ihren Kunden initiieren, um die Akkreditierungsprozesse transparent zu halten und weiter zu optimieren.

39. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)
- Wie hoch belief sich die Anzahl der Beschäftigten bei Kurier-, Express- und Paketdiensten (KEP) in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2003 bis 2016, und hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Paketsendungen es pro Beschäftigtem in diesem Zeitraum gab?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 19. Dezember 2017

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit liegen folgende Beschäftigungszahlen für die Branche der Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP) vor:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte bei Post-, Kurier- und Expressdiensten insgesamt nach Wirtschaftsgruppen der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) 2003 und Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008

Stichtag (jeweils 30.6)	
Wirtschaftsgruppen der WZ 2003	
641 Postverwaltung und private Post- und Kurierdienste	
2003	195.503
2004	185.738
2005	180.347
2006	187.266
2007	193.238
Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008	
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	
2008	205.971
2009	206.015
2010	206.026
2011	210.051
2012	214.867
2013	227.863
2014	232.708
2015	251.565
2016 ¹	263.312

¹ Aufgrund von Datenverarbeitungsfehlern sind nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen die endgültigen Werte des Berichtsmonats Juni 2016 leicht untererfasst.

Bei der Zeitreihenbetrachtung ist zu beachten, dass für die Berichterstattung unterschiedliche Klassifikationen der Wirtschaftszweige verwendet werden. Ein Vergleich über die Zeit ist daher nicht möglich.

Im Jahr 2016 waren 263 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Wirtschaftsabteilung 53 „Post-, Kurier- und Expressdienste“ der WZ 2008 gemeldet. Weitere Ergebnisse, auch zu ausschließlich geringfügiger Beschäftigung, sind den folgenden Publikationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu entnehmen:

- https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31966/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceld=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=771732&year_month=aktuell&year_month.GROUP=1&search=Suchen;
- https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31966/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceld=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=746748&year_month=aktuell&year_month.GROUP=1&search=Suchen.

Daneben veröffentlicht die Bundesnetzagentur seit dem Jahr 2014 die Zahlen der KEP-Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten. Danach liegen folgende Daten vor:

2014	202.000
2015	210.000
2016	219.500

Die Paketsendungen (in Millionen Stück) haben sich laut Bundesnetzagentur zwischen 2014 und 2016 wie folgt entwickelt:

2014	2160
2015	2334
2016	2525

Eine Berechnung der Paketsendungen pro Beschäftigten ist nicht möglich. Einzelne Zahlen für die Beschäftigten im Paketbereich (ohne Kurier und Express) liegen nicht vor. Aufgrund der unterschiedlichen Beförderung und Bearbeitung in den einzelnen Bereichen von Kurier-, Express- und Paketsendungen (z. B. durchgehende Begleitung durch eine Begleitperson; garantierte Zustellzeit; durchgeführte Konsolidierung) können die angegebenen Sendungsmengen im Paketbereich nicht auf die Beschäftigten in der KEP-Branche zugeordnet werden.

40. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch belief sich nach Kenntnis der Bundesregierung das gesamte Arbeitsvolumen in der KEP-Branche, und hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie hoch die Arbeitszeit pro Paket war (bitte nach dem Arbeitsvolumen geteilt durch die Gesamtzahl an Paketsendungen in der KEP-Branche aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 19. Dezember 2017**

Zur Beantwortung wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Arbeitszeitvolumen in Deutschland“ auf Bundestagsdrucksache 19/269 verwiesen.

Im Jahr 2016 betrug das Arbeitsvolumen im Abschnitt H „Verkehr und Lagerei“ der Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008), zu dem die Wirtschaftsabteilung „53: Post-, Kurier- und Expressdienste“ gehört, rund 3,1 Milliarden geleistete Stunden.

41. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil atypischer Beschäftigung bei Kurier-, Express- und Paketdiensten (KEP) in den Jahren 2000, 2005, 2010, 2015 und 2016 (bitte den Gesamtanteil angeben und nach Leiharbeit, befristeten Arbeitsverhältnissen, geringfügiger Beschäftigung und Teilzeit aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 19. Dezember 2017**

Zur Darstellung der Entwicklung der atypischen Beschäftigungsverhältnisse und ihrer Anteile an allen Kernerwerbstätigen werden die Abgrenzungen des Statistischen Bundesamtes auf Basis des Mikrozensus verwendet (vgl. auch die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/4638).

Die Ergebnisse sind, soweit verfügbar, der beigelegten Anlage zu entnehmen.

Tabelle: Atypisch beschäftigte Kernerwerbstätige (15 – 64 Jahre, ohne Personen in Bildung, Ausbildung oder einem Freiwilligendienst) im Wirtschaftsabschnitt „H. Verkehr und Lagerei“ nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (in Tausend)

Jahr	Kernerwerb- tätige des Wirtschafts- abschnitts H insgesamt	darunter: Atypisch Beschäftigte ¹									
		atypisch beschäf- tigte Kerner- werbstätige des Wirtschaftsab- schnitts H insge- samt	Anteil	befristet be- schäftigte Kernerwerbstä- tige des Wirt- schaftsabs- chnitts H	Anteil	teilzeitbeschäf- tigte Kerner- werbstätige des Wirtschaftsab- schnitts H	Anteil	geringfügig be- schäftigte Kernerwerbstä- tige des Wirt- schaftsabs- chnitts H	Anteil	Leiharbeitneh- mer/-innen der Kernerwerb- stätigen des Wirtschaftsab- schnitts H	Anteil
2010	1706	325	19,1 %	126	7,4 %	187	11,0 %	101	5,9 %	x	
2015	1819	332	18,3 %	133	7,3 %	177	9,7 %	96	5,3 %	49	2,7 %
2016	1855	355	19,1 %	143	7,7 %	182	9,8 %	90	4,9 %	56	3,0 %

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

x keine sinnvolle Aussage möglich

¹Angaben lassen sich nicht aufsummieren, da sich die Gruppen überschneiden

42. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welchen der in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/12217 von der Bundesregierung angegebenen Bundesministerien und nachgeordneten Behörden können vorhandene Ladeeinrichtungen für Elektroautos von deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern frei genutzt werden, und in welchem Erlass o. Ä. ist dies jeweils für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachvollziehbar festgehalten?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 19. Dezember 2017**

Möglichkeiten zur freien Nutzung von Ladeeinrichtungen für Elektroautos durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehen derzeit im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und in der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und in der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt sowie im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über diese Möglichkeit durch Hausmitteilungen informiert. Im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erfolgte die Bekanntgabe im Rahmen einer Mitarbeiterversammlung.

Im Bundesministerium der Verteidigung (gemäß Erlass IUD I 6 - Az 45-05-02 vom 6. Dezember 2013) und im Bundesministerium für Bildung und Forschung (Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch E-Mail) besteht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, Ladeeinrichtungen für Elektroautos gegen Bezahlung zu nutzen.

43. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beschwerden bei unerlaubter Telefonwerbung hat die Bundesnetzagentur jeweils in den Jahren 2014 bis 2017 (soweit vorhanden) registriert, und wie erklärt sie sich die Entwicklung?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 20. Dezember 2017**

Die Bundesnetzagentur hat im Jahr 2014 26 226 schriftliche Verbraucherbeschwerden zu unerlaubter Telefonwerbung erhalten. Im Jahr 2015 wurden von der Bundesnetzagentur 24 455 Beschwerden erfasst. Im Jahr 2016 erhielt die Bundesnetzagentur 29 298 schriftliche Beschwerden zu unerlaubter Telefonwerbung. Im Jahr 2017 gingen hierzu bis einschließlich November 2017 52 342 schriftliche Beschwerden ein.

Die nahezu Verdopplung der Beschwerdeeingänge im Jahr 2017 dürfte auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sein. Relevant erscheint in diesem Zusammenhang vor allem die steigende Sensibilisierung der Verbraucher für die Thematik der unerlaubten Telefonanrufe. Diese dürfte vor allem auf der umfangreichen Berichterstattung der Massenmedien beruhen. Zudem hat die Bundesnetzagentur im Jahr 2017 ihre Veröffentlichungspraxis zum Bereich Cold Calling ausgeweitet und in Fällen, in denen eine Mitteilung an die Öffentlichkeit aus Gründen der Generalprävention geboten erschien, über die erlassenen Bußgeldbescheide auf ihrer Internetseite berichtet. Schließlich dürfte sich auf den Anstieg der Beschwerdezahlen auch ausgewirkt haben, dass die Bundesnetzagentur eine erneuerte Onlinebeschwerdeplattform bereitgestellt hat. Dieses niederschwellige Angebot erleichtert Verbrauchern die Abgabe von Beschwerden erheblich und wird intensiv genutzt.

44. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Bußgelder wurden jeweils in den Jahren 2014 bis 2016 durch die Bundesnetzagentur bei unerlaubter Telefonwerbung verhängt, und wie viele dieser Bußgelder sind bereits beglichen worden?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 20. Dezember 2017**

In den Jahren 2014 bis 2016 sind im Bereich der unerlaubten Telefonwerbung die folgenden Bußgelder verhängt worden:

Kalenderjahr	Zahl der verhängten Bußgelder
2014	47
2015	13
2016	23

Die Ermittlung der vereinnahmten Bußgelder zu jedem einzelnen Verwaltungsverfahren erfordert einen Zeitaufwand, der den für die Beantwortung vorgesehenen Fristrahmen übersteigt. Die Zahlen können aber sofern gewünscht schnellstmöglich zur Verfügung gestellt werden. Im

Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Begleichung der Bußgelder immer dann außerhalb der Kontroll- und Kenntnissphäre der Bundesnetzagentur liegt, wenn nach einem Einspruch über das Vorliegen der Ordnungswidrigkeit abschließend im Gerichtsverfahren entschieden wird. In diesen Fällen erfolgt die Begleichung der Bußgeldsumme an die Gerichtskasse und damit an den Landeshaushalt. Das Inkasso ist für die Bundesnetzagentur, die im gerichtlichen Verfahren aktuell keine eigenen Verfahrensrechte besitzt, in diesen Fällen nicht nachverfolgbar.

45. Abgeordneter **Sven Lehmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gegen welche Firmen wurden in diesem Jahr die zehn höchsten Bußgelder (bitte auch die Höhe angeben) im Zusammenhang mit unerlaubter Telefonwerbung verhängt, und für welche konkreten Produkte wurde dabei jeweils geworben?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 20. Dezember 2017**

Die nachfolgende Tabelle führt die zehn Verfahren auf, in denen im Jahr 2017 die höchsten Bußgelder im Zusammenhang mit unerlaubter Telefonwerbung verhängt wurden. Nicht alle genannten Bußgeldbescheide sind bereits rechtskräftig. Den Betroffenen steht hier das Recht zu, den Weg des Einspruchsverfahrens zu ergreifen, um die Festsetzung des Ausgangsbescheides kontrollieren zu lassen.

Die Bundesnetzagentur hat im Rahmen von Einzelfallprüfungen in einem ersten Schritt zunächst diejenigen Bußgeldverfahren zur Veröffentlichung vorgesehen, in denen dies aus Gründen der Generalprävention und insbesondere zur zeitnahen Warnung der Verbraucher in besonderer Weise geboten schien.

Betroffener	Bußgeldhöhe (in EURO)	Beworbenes Produkt
Energy2Day GmbH	300.000	Strom- und Gaslieferverträge
DGS Deutsche Gesellschaft für Seniorenberatung mbH	200.000	Hausnotruf
Stromhändler	180.000	Stromlieferverträge
Mobilfunkanbieter	100.000	Mobilfunkverträge
E.ON Energie Deutschland GmbH	75.000	Stromlieferverträge
Telefonmarketingunternehmen	60.000	Versicherungsdienstleistungen und Abonnements für Zeitschriften
Telefonmarketingunternehmen	50.000	Versicherungsdienstleistungen
Telefonmarketingunternehmen	30.000	Versicherungsdienstleistungen und Energielieferverträge
Telefonmarketingunternehmen	30.000	Lebensmittel
Telefonmarketingunternehmen	30.000	Abonnements für Zeitschriften

Die Bundesregierung weist zudem auf die Internetpräsenz der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (www.bundesnetzagentur.de/DE/sachgebieterelekkommunikation/Verbraucher/UnerlaubteTelefonwerbung/massnahmenliste/massnahmenlistenode.html) hin, auf der die Bundesnetzagentur aktuelle Maßnahmen auflistet und ggf. nähere Angaben bereithält.

46. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Wie hoch belief sich nach Kenntnis der Bundesregierung das gesamte Einkommen für Beschäftigte in der KEP-Branche in Deutschland in den Jahren 2003 bis 2016, und hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie hoch dieses gesamte Einkommen im Vergleich zum Umsatz von Kurier-, Express- und Paketdiensten (KEP) in Deutschland in den Jahren 2003 bis 2016 war?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 20. Dezember 2017**

Die Einkommens- und Umsatzzahlen zur Kurier-, Express- und Paket-Branche (KEP-Branche) liegen der Bundesregierung nicht in der gewünschten Detailliertheit vor. Die Bundesnetzagentur hat folgende Zahlen zum Umsatz der KEP-Branche (untergliedert in Kurier-, Express- und Paketdienste) in den Jahren 2007 bis 2016 übermittelt:

Umsätze KEP in Mio. Euro			
Jahr	Kurier	Express	Paket
2007	3.540	6.445	6.334
2008	3.660	6.460	6.695
2009	3.660	5.800	6.646
2010	3.751	5.945	7.144
2011	3.852	6.135	7.688
2012	3.825	6.227	8.052
2013	3.741	6.414	8.434
2014	3.778	6.555	8.996
2015	3.794	6.824	9.528
2016	3.606	7.090	10.266

Zahlen zum Umsatz in der KEP-Branche vor dem Jahr 2007 und zum gesamten Einkommen der Beschäftigten (2003 bis 2016) liegen der Bundesnetzagentur nicht vor.

Das Statistische Bundesamt hat folgende Zahlen zum gesamten Einkommen und zum Umsatz der KEP-Branche (Kurier-, Express- und Postdienste) – inkl. Briefdienste – in den Jahren 2003 bis 2014 übermittelt (siehe auch Anlage):

Bruttoentgelt der abhängig Beschäftigten (Mrd. Euro)	Gesamtumsatz (Mrd. Euro)	Jahr	Entgelt-Umsatz-Verhältnis
8.783	30.214	2014	29,1 %
8.279	29.007	2013	28,5 %
7.985	27.542	2012	29,0 %
7.857	28.096	2011	28,0 %
7.549	27.473	2010	27,5 %
7.914	27.133	2009	29,2 %
7.422	26.707	2008	27,8 %
7.234	24.963	2007	29,0 %
7.194	25.736	2006	28,0 %
7.556	27.602	2005	27,4 %
7.416	24.355	2004	30,4 %
7.504	22.979	2003	32,7 %

Hierzu ist anzumerken, dass das Statistische Bundesamt bis einschließlich 2007 eine detaillierte Auswertung vorgenommen hat (private Post- und Kurierdienste untergliedert in Briefdienste, Zeitungsdienste, Paketdienste, Expressdienste und Kurierdienste). Ab 2008 werden nur noch Gesamtzahlen für „Kurier-, Express- und Postdienste“ ausgewiesen (d. h., zwischen den einzelnen Diensten wird nicht mehr differenziert; auch Briefsendungen werden nicht mehr gesondert ausgewiesen).

Zu den vom Statistischen Bundesamt übermittelten Zahlen ist weiterführend anzumerken, dass sich die Gesamtheit der befragten Unternehmen der KEP-Branche (Kurier-, Express- und Postdienste) über die Jahre sehr unterschiedlich zusammensetzen kann, da jährlich neue Schwertpunkt-bildungen vorgenommen werden. Eine Zeitreihenanalyse über einen größeren Zeitraum ist deshalb nur bedingt möglich.

1 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich

Unternehmen oder Einrichtungen mit einem Umsatz von mehr als 17 500 EUR

Umsatz sowie Bruttolöhne -und gehälter

Nr. der Klassi- fikation der WZ	Wirtschaftszweig	Umsatz insgesamt ¹⁾	Bruttolöhne und -gehälter	Anteil der Brutto- löhne und -gehälter am Umsatz insgesamt
		1 000 EUR		%
2003				
64.12	Private Post- und Kurierdienste	22 978 598	7 504 487	32,7
64.12.1	Briefdienste	15 977 167	6 145 410	38,5
64.12.2	Zeitungsdienste	749 301	347 021	46,3
64.12.3	Paketdienste	3 807 863	545 299	14,3
64.12.5	Expressdienste	457 654	72 090	15,8
64.12.6	Kurierdienste	1 779 358	317 029	17,8
64.12.7	Erbringung von sonstigen postalischen Dienstleistungen .	207 255	77 637	37,5
2004				
64.12	Private Post- und Kurierdienste	24 354 801	7 415 617	30,4
64.12.1	Briefdienste	16 074 762	5 989 228	37,3
64.12.2	Zeitungsdienste	802 231	374 374	46,7
64.12.3	Paketdienste	5 151 572	706 195	13,7
64.12.5	Expressdienste	253 539	26 964	10,6
64.12.6	Kurierdienste	1 909 908	291 635	15,3
64.12.7	Erbringung von sonstigen postalischen Dienstleistungen .	162 789	27 222	16,7
2005				
64.12	Private Post- und Kurierdienste	27 602 290	7 556 226	27,4
64.12.1	Briefdienste	18 212 295	5 979 928	32,8
64.12.2	Zeitungsdienste	886 662	401 253	45,3
64.12.3	Paketdienste	5 501 377	725 577	13,2
64.12.5	Expressdienste	1 138 818	116 834	10,3
64.12.6	Kurierdienste	1 656 586	297 836	18,0
64.12.7	Erbringung von sonstigen postalischen Dienstleistungen .	206 552	34 798	16,8

*) Unternehmen und Einrichtungen mit einem Umsatz von mehr als 16 620 EUR

1) Summe von Umsatz und sonstigen betrieblichen Erträgen.

1 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich

Unternehmen oder Einrichtungen mit einem Umsatz von mehr als 17 500 EUR

Umsatz sowie Bruttolöhne -und gehälter

Nr. der Klassifikation der WZ	Wirtschaftszweig	Umsatz insgesamt ¹⁾	Bruttolöhne und -gehälter	Anteil der Bruttolöhne und -gehälter am Umsatz insgesamt
		1 000 EUR		%
2006				
64.12	Private Post- und Kurierdienste	25 736 225	7 193 521	28,0
64.12.1	Briefdienste	15 731 504	5 523 084	35,1
64.12.2	Zeitungsdienste	966 697	457 830	47,4
64.12.3	Paketdienste	5 676 124	777 125	13,7
64.12.5	Expressdienste	1 206 751	91 822	7,6
64.12.6	Kurierdienste	1 827 183	287 945	15,8
64.12.7	Erbringung von sonstigen postalischen Dienstleistungen	327 966	55 716	17,0
2007				
64.12	Private Post- und Kurierdienste	24 963 052	7 233 516	29,0
64.12.1	Briefdienste	15 109 196	5 583 882	37,0
64.12.2	Zeitungsdienste	993 611	454 265	45,7
64.12.3	Paketdienste	5 614 659	766 858	13,7
64.12.5	Expressdienste	1 436 682	132 809	9,2
64.12.6	Kurierdienste	1 380 433	232 870	16,9
64.12.7	Erbringung von sonstigen postalischen Dienstleistungen	428 471	62 830	14,7
2008				
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	26 706 912	7 422 089	27,8
2009				
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	27 132 560	7 914 204	29,2
2010				
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	27 472 810	7 548 903	27,5
2011				
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	28 095 789	7 856 582	28,0
2012				
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	27 541 505	7 985 433	29,0
2013				
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	29 007 106	8 278 908	28,5
2014				
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	30 213 614	8 783 197	29,1

¹⁾ Summe von Umsatz und sonstigen betrieblichen Erträgen.

47. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern können elektromagnetische Strahlungen die verfügbare Datenrate von DSL-Anschlüssen einschränken, und wie beurteilt die Bundesnetzagentur dieses Problem von den Ausmaßen her?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 20. Dezember 2017**

Die Bundesnetzagentur hat mitgeteilt, dass es in der Praxis immer wieder vorkommt, dass die Datenraten von DSL-Anschlüssen durch elektromagnetische Strahlungen reduziert werden. Die Beeinträchtigungen resultieren in aller Regel unmittelbar durch Wechselwirkungen im Hausbereich und beim Teilnehmer.

Ursächlich sind häufig mangelhafte oder defekte Netzteile, die Grenzwerte zur elektromagnetischen Verträglichkeit nicht einhalten. Die Beeinträchtigungen können im Nahbereich durch abgestrahlte Störfelder verursacht werden, die auf ungeschirmte DSL-Leitungen im eigenen oder nachbarlichen Haushalt einwirken. Störungen können aber auch durch Störspitzen verursacht werden, die durch Rückwirkung des Netzteils ins Stromnetz eingespeist werden und sich auch auf benachbarte Häuser auswirken können. Durch in Haushalten häufig parallel geführte Leitungen (Stromnetz, Telekommunikationsleitung) können diese Störspitzen im Stromnetz auf DSL-Leitungen einstrahlen.

Die Entwicklung der Störungsmengen der letzten Jahre korreliert nach Erkenntnissen der Bundesnetzagentur mit dem bundesweit voranschreitenden Breitbandausbau. Grundsätzlich gilt, dass die Störanfälligkeit mit steigender Datenrate bei DSL-Anschlüssen wächst. Probleme bereiten hier vorwiegend die in Häusern in aller Regel verwendeten ungeschirmten Leitungen.

48. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft hat der Prüf- und Messdienst der Bundesnetzagentur jeweils in den Jahren 2015 bis 2017 (soweit vorhanden) elektromagnetische Strahlungen hinsichtlich der Verringerung von Datenraten gemessen, und welche Aussagen können hier um durchschnittliche Verringerungen von Datenraten getroffen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 20. Dezember 2017**

Bei der Bundesnetzagentur sind seit dem Jahr 2012 die nachfolgend genannte Anzahl von Störungsmengenmeldungen zum obigen Sachverhalt eingegangen, die von der Bundesnetzagentur überprüft worden sind:

2012	734
2013	919
2014	1246
2015	1520
2016	1612
2017	972 (Stand: 19.12.17) – Prognose für Gesamtjahr 2017: ca. 1000

Statistische Angaben zur Verringerung von Datenraten liegen nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass Störung von Kunden und Netzbetreibern erst bei erheblicher Reduzierung der Datenrate gemeldet werden.

Die im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringere Anzahl der gemeldeten Störungen für das Jahr 2017 resultiert aus der Diskussion zur Umsetzung des Bundesgebührengesetzes im Bereich der Störungsbearbeitung. Aufgrund der nicht auszuschließenden Gebührenerhebung wurden im Jahr 2017 insbesondere von der Deutschen Telekom AG weniger Störungen gemeldet.

Mit der Verabschiedung der Besonderen Gebührenverordnung zum Bundesgebührengesetz (EMVG-FuAG-BGebV), die eine Gebührenbefreiung bei unverschuldetem Betreiben eines zu beanstandenden Betriebsmittels vorsieht, erwartet die Bundesnetzagentur für das Jahr 2018 einen tendenziellen Anstieg der Störungsmeldungen auf das Niveau von 2016 oder mehr.

49. Abgeordnete **Eva-Maria Elisabeth Schreiber** (DIE LINKE.) Inwiefern unterstützt die Bundesregierung (beispielsweise in der Form von Exportkrediten) die Siemens AG beim Bau von Windkraftanlagen in der Westsahara (wie aktuell gerade an den Standorten Boujdour und Aftissat, siehe: www.wsrw.org/a105x4018), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Umstand, dass deutsche Unternehmen auf dem Hoheitsgebiet der Westsahara in enger Kooperation mit dem marokkanischen Königshaus, jedoch gegen den Widerstand der Sahraouis (<http://www.wsrw.org/a180x3619>) ökonomisch aktiv sind?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 18. Dezember 2017

Die Bundesregierung weist in ihren Kontakten mit der deutschen Wirtschaft regelmäßig darauf hin, dass der völkerrechtliche Status der Westsahara nicht geklärt ist. Aus diesem Grund unterstützt die Bundesregierung keine wirtschaftlichen Aktivitäten deutscher Unternehmen in der Westsahara und sichert Geschäfte nicht über Exportkredit- und Investitionsgarantien ab.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

50. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der prozentuale Anteil der befristeten Arbeitsverträge an allen Neueinstellungen in der Bundesrepublik Deutschland (bitte Zahlen für die Jahre 2006, 2011, 2016 angeben; wenn für diese Jahre keine Daten verfügbar sind, bitte für die entsprechend nächsten verfügbaren Jahre auswerten; bitte gesamt angeben sowie nach Geschlecht, Ost/West, deutscher/nicht deutscher Staatsangehörigkeit und für die Alterskohorte von 15 bis 35 Jahren und 36 bis 65 Jahren differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 20. Dezember 2017

Auf Basis der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) lag der Befristungsanteil bei sozialversicherungspflichtigen Neueinstellungen (ohne Auszubildende und ohne Mini-Jobs) im Jahr 2016 bei 45 Prozent. Die Befristungsanteile nach Alter für die Jahre 2011 und 2016 werden in Tabelle 1 dargestellt; für das Jahr 2006 liegt eine entsprechende Differenzierung nicht vor. Zur weiteren Beantwortung wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Aktuelle Daten zu befristeter Beschäftigung“ (Bundestagsdrucksache 18/11981) verwiesen.

Tabelle 1: Befristungsanteil bei Neueinstellungen nach Alter in Deutschland

– Anteil der Befristung in Prozent, erster Arbeitsmarkt, 2011 und 2016 –

	unter 20 Jahre	20 bis 24 Jahre	25 bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	über 50 Jahre
2011	66	47	47	47	43	46
2016	59	38	50	49	38	41

Anmerkungen: 2016 Hochrechnung der Neueinstellungen auf Basis vorläufiger Beschäftigtenzahlen am aktuellen Rand.

Quelle: IAB-Stellenerhebung.

51. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Anteil von sachgrundlos befristeten Arbeitsverträgen an allen befristeten Arbeitsverträgen in der Bundesrepublik Deutschland vor (bitte Zahlen für die Jahre 2006, 2011, 2016 angeben; wenn für diese Jahre keine Daten verfügbar sind, bitte für die nächsten entsprechend verfügbaren Jahre auswerten; bitte gesamt angeben sowie nach Geschlecht, Ost/West, deutscher/nicht deutscher Staatsangehörigkeit und für die Alterskohorte von 15 bis 35 Jahren und 36 bis 65 Jahren differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 20. Dezember 2017

Zur Beantwortung wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Aktuelle Daten zu befristeter Beschäftigung“ (Bundestagsdrucksache 18/11981) verwiesen. Neuere und differenziertere Daten zu sachgrundlosen Befristungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

52. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die sachlichen Gründe für die Befristungen von Arbeitsverträgen vor (bitte angeben, welcher Sachgrund in welcher Häufigkeit Verwendung findet; wenn möglich, bitte nach Geschlecht, Ost/West, deutscher/nicht deutscher Staatsangehörigkeit und für die Alterskohorte von 15 bis 35 Jahren und 36 bis 65 Jahren differenzieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 20. Dezember 2017

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auf die Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Aktuelle Daten zu befristeter Beschäftigung“ (Bundestagsdrucksache 18/11981) wird verwiesen.

53. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Summe der Arbeitnehmerentgelte seit 2000, und wie hoch wäre diese Summe bei Annahme einer konstanten Lohnquote auf dem Niveau von 2000 (bitte bereinigt und unbereinigt ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 19. Dezember 2017

Das Statistische Bundesamt (StBA) weist in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Arbeitnehmerentgelte nach dem Inländerkonzept aus. Die untenstehende Tabelle stellt die Arbeitnehmerentgelte für die

Inländer für die Jahre 2000 bis 2016 in Mrd. Euro dar. Datenquelle ist die Fachserie 18 Reihe 1.4, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Inlandsproduktberechnung, detaillierte Jahresergebnisse, erschienen am 5. September 2017.

Zur Frage, wie hoch die Summe der Arbeitnehmerentgelte gewesen wären, hätte sich die Lohnquote seit dem Jahr 2000 nicht mehr verändert, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Da die Entwicklung des Volkseinkommens und der Arbeitnehmerentgelte nicht unabhängig voneinander sind, würde eine rein fiktive Berechnung der Arbeitnehmerentgelte unter der Annahme einer konstanten Lohnquote zu Ergebnissen führen, die keine weitergehenden Schlussfolgerungen erlauben. Im Übrigen wird auf Bundestagsdrucksache 17/14359, S. 39 f. verwiesen.

Jahr	Arbeitnehmerentgelt (Inländer) in Mrd. Euro
2000	1 117,389
2001	1 134,328
2002	1 141,857
2003	1 143,602
2004	1 146,147
2005	1 144,015
2006	1 164,375
2007	1 197,187
2008	1 241,646
2009	1 246,674
2010	1 283,805
2011	1 339,727
2012	1 391,204
2013	1 429,917
2014	1 485,097
2015	1 542,284
2016	1 600,314

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.4 „Tabelle 2.1.3 Volkseinkommen und verfügbares Einkommen der Volkswirtschaft“

54. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche der im Rahmen der ersten Förderrunde eingegangenen Anträge für die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung nach § 32 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) – neu wurden bisher positiv beschieden (bitte für jedes Bundesland gesondert auflühren), und wie viele Anträge von Selbstvertretungsorganisationen behinderter Menschen, die nicht zugleich auch Leistungsanbieter sind, wurden bisher abgelehnt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 14. Dezember 2017**

Bisher wurden mit Absendedatum vom 8. Dezember 2017 folgende Antragsteller positiv im Sinne einer Zuwendung beschieden:

Brandenburg

Name Antragsteller	Standort Beratungsstelle
Freier Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V.	Zossen
Lebenshilfe Prignitz e. V. (Verbundantrag mit Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.)	Prignitz
BQS GmbH Döbern	Forst (Lausitz)
Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V. (Verbundantrag mit Lebenshilfe Prignitz e. V.)	Wittenberge

Bremen

Name Antragsteller	Standort Beratungsstelle
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e. V.	Bremen
Betreuungsverein Bremerhaven. e. V.	Bremerhaven
Blinden-und Sehbehinderten Verein Bremen e. V.	Bremen
Selbstbestimmt Leben e. V.	Bremen
Landesverband der Gehörlosen des Landes Bremen eingetragener Verein	Bremen
Hand zu Hand e. V.	Bremen

Mecklenburg-Vorpommern

Name Antragsteller	Standort Beratungsstelle
Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.	Torgelow
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Parchim und Umgebung e. V.	Parchim
Lebenshilfe Ostseekreis e. V.	Ribnitz-Damgarten

Niedersachsen

Name Antragsteller	Standort Beratungsstelle
Selbsthilfe Körperbehinderter Göttingen e. V.	Göttingen
Pädagogische Initiative Päd-In	Lüneburg
Mittendrin Hannover e. V. – Verein für Inklusion	Hannover
Kompass – Teilhabeberatung in der Region Rotenburg-Bremervörde-Zeven e. V.	Rotenburg/Wümme
BSK Bereich Selbsthilfe Körperbehinderter Hannover und Umgebung e. V.	Pattensen (Hannover)
Behindertenbeirat Braunschweig e. V.	Braunschweig
Integra Grafschaft Bentheim e. V.	Nordkorn
SoVD-Landesverband Niedersachsen e. V.	Goslar
Ev.-luth. Kirchenkreis Celle	Celle
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Braunschweig-Salzgitter e. V.	Salzgitter

Nordrhein-Westfalen

Name Antragsteller	Standort Beratungsstelle
MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V.	Dortmund
Betreuungsverein Lebenshilfe Dortmund e. V.	Dortmund
APK Soziale Dienste gGmbH	Hürth
„Selbstbestimmt leben“ Behinderter Köln e. V.	Köln
Perspektive Rhein-Erft-Kreis e. V.	Bergheim
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	Witten
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	Hagen
Sozialwerk Schwerte – Dienstleistungen und Integration e. V.	Schwerte
Netzwerk Diakonie	Schwerte
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	Troisdorf
Evangelische Perthes-Stiftung e. V.	Kreis Unna
Lebenshilfe im Rhein-Erft-Kreis e. V.	Frechen

Saarland

Name Antragsteller	Standort Beratungsstelle
Lebenshilfe Landesverband Saarland e. V.	Neunkirchen
passgenau e.v.	Saarbrücken

Sachsen

Name Antragsteller	Standort Beratungsstelle
Muldentaler Assistenzverein e. V.	Grimma
LunA – Leipzig und Autismus e. V.	Leipzig
Görlitz für Familie e. V.	Görlitz

Schleswig-Holstein

Name Antragsteller	Standort Beratungsstelle
Landesverband für körper-und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e. V.	Kiel
GPS Gesellschaft für Paritätische Soziale Dienste	Mölln
Landesverband für körper-und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e. V.	Eckernförde
Landesverband für körper-und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e. V.	Plön
Landesverband für körper-und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e. V.	Schleswig
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Dithmarschen e. V.	Meldorf
Lebenshilfe Schleswig-Holstein e. V.	Kiel
Lebenshilfe Schleswig-Holstein e. V.	Bad Segeberg
Zentrum für selbstbestimmtes Leben Norddeutschland e. V.	Kiel

Thüringen

Name Antragsteller	Standort Beratungsstelle
VSBI e.V.	Schmalkalden
EX-IN Landesverband Thüringen e. V.	Erfurt
Behindertenverband Saale-Orla-Kreis e. V.	Schleiz
ZUKUNFT SOZIALRAUM	Erfurt
Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V.	Weimar
LV „Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben“ Thüringen e. V.	Jena
Landesverband der Hörgeschädigten Thüringen e. V.	Weimar
Verband der Behinderten Wartburgkreis e. V.	Eisenach

Ablehnungsbescheide wurden bisher nicht versandt.

55. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem am 6. Dezember 2017 veröffentlichten Bericht zur „Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte e. V. hinsichtlich der Situation von Geflüchteten mit Behinderungen (insbesondere die Aspekte der Identifikation besonders schutzbedürftiger Personen, der Gesundheitsversorgung durch das Asylbewerberleistungsgesetz sowie der bedarfsgerechten Unterbringung), und wie bewertet sie die genannten Handlungsempfehlungen im Bericht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 18. Dezember 2017**

Seit Anfang des Jahres 2015 erhalten Leistungsberechtigte gemäß § 2 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) statt nach vormals 48 Monaten nunmehr nach 15-monatigem Aufenthalt im Bundesgebiet ohne wesentliche Unterbrechungen in der Regel Leistungen auf Sozialhilfeniveau (sog. Analog-Leistungen) und sind leistungrechtlich in ihrer Gesundheitsversorgung den in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten gleichgestellt. Mit dieser Neuregelung wurde die Versorgung chronisch Kranker und behinderter Menschen erheblich verbessert. Auch während der ersten 15 Monate ihres Aufenthalts besteht für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG die Möglichkeit der Kostenübernahme für eine angemessene Krankenversorgung nach den §§ 4 und 6 AsylbLG. Von dieser können nach § 6 Absatz 1 AsylbLG gerade schutzbedürftige Menschen, wie Menschen mit Behinderungen, profitieren. Soweit europarechtlich oder verfassungsrechtlich geboten, vermittelt § 6 AsylbLG nämlich – im Wege der Ermessensreduzierung – auch einen zwingenden Anspruch gerade für besonders vulnerable Gruppen wie behinderte Menschen. Insofern wird auf die Ausführungen in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/9009 verwiesen.

Die Zuständigkeit für die Unterbringung von Asylsuchenden und die Identifizierung der schutzbedürftigen Menschen liegt bei den Ländern. Die Länder haben erklärt, bei der Unterbringung der Asylsuchenden die Bedarfe von besonders Schutzbedürftigen angemessen zu berücksichtigen (vgl. Protokoll der 10. Integrationsministerkonferenz 2015 am 25./26. März 2015 in Kiel, TOP 10). Die jeweils geeignete Vorgehensweise kann so in den jeweiligen Ländern entsprechend den Gegebenheiten ihres jeweiligen Aufnahmesystems unter Berücksichtigung der länderspezifischen Bedingungen für die schutzbedürftigen Personengruppen gesondert festgelegt werden. In Baden-Württemberg und Brandenburg finden sich in den Landesaufnahmegesetzen zum Beispiel jeweils Regelungen zur Berücksichtigung der Bedarfe besonders schutzbedürftiger Personen; in anderen Ländern gibt es dazu Unterbringungsempfehlungen.

Auch eine adäquate Unterbringung von Menschen mit Behinderungen ist im AsylbLG geregelt. Bei der Entscheidung über die Unterbringung ist den besonderen Bedürfnissen behinderter Menschen Rechnung zu

tragen. Zwar verfügt die Behörde wegen der staatlichen Unterbringungs- pflicht grundsätzlich über eine gewisse Organisations- und Planungsho- heit. Bei der Unterbringungsentscheidung sind jedoch zugleich in der Person des Leistungsberechtigten liegende gesundheitliche Beeinträch- tigungen (z. B. aufgrund körperlicher Behinderung) mit zu berücksich- tigen.

Vor diesem Hintergrund ist die Bundesregierung der Auffassung, dass das bestehende Leistungsrecht geeignet ist, eine angemessene Versor- gung auch von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

56. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
- Welche Kosten haben die Inklusionstage 2017 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verursacht (bitte nach einzelnen Posten aufgeschlüsselt aufzuführen), und warum wurde konzeptionell darauf verzichtet, im Rahmen der Workshops (z. B. über eine Person auf dem „Podium“ oder einen Kurzvortrag) eine Rückbindung an die Situation in Deutschland vorzusehen, um so eine Diskussion zur möglichen Übertragung der Konzepte, Kampagnen oder Projekte auf die Situation in Deutschland möglich zu machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 18. Dezember 2017**

Die fünften Inklusionstage fanden am 4. und 5. Dezember 2017 unter dem Motto „Inklusionstage International“ statt. Die fast 700 Teilnehmenden konnten sich über insgesamt 38 gute Beispiele aus insgesamt 24 Ländern in zwölf verschiedenen Foren über die Themen „Arbeit, Bildung, Barrierefreiheit, Persönlichkeitsrechte, Leistungserbringung im Wandel, Frauen mit Behinderungen und Katastrophenvorsorge“ informieren.

Die tatsächlichen Gesamtkosten für die Inklusionstage können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angegeben werden, da für die Endabrechnung noch nicht alle Rechnungen vorliegen. Der beauftragte Kostenvoranschlag weist folgende Kostenpositionen aus:

Position	Kosten in Euro
Räumlichkeiten bcc inklusive Technik und Catering	268.216,75
Internationale Beispiele (z. B. Reisekosten)	20.000,00
Moderation, Referenten und zusätzliches Personal inklusive Reisekosten	42.640,70
Dokumentation und Videos	68.135,30
Sicherstellung der Barrierefreiheit	65.816,30
Agenturkosten	63.530,00
Teilnahmemanagement	12.825,54
Werbungskosten	26.618,22
Gesamtkosten (Netto)	567.782,81
Gesamtkosten (Brutto)	675.661,54

Die Rückbindung an die Situation in Deutschland stand in diesem Jahr – anders als in den letzten Jahren – nicht im Mittelpunkt, insbesondere da den internationalen Projekten ausreichend Raum für die Vorstellung ihrer Projekte gegeben werden sollte. Gleichwohl wurde nach der Vorstellung der internationalen Projekte mit den Forumsteilnehmenden darüber diskutiert, wie diese Beispiele auf Deutschland übertragen werden können und worauf bei der Verwirklichung eines solchen Projektes in Deutschland besonders geachtet werden müsste.

Zudem fand nach Abschluss der Foren eine offene Talkrunde zum Thema „Ausblick auf die zweite Dekade der Umsetzung der UN-BRK in Deutschland“ statt. Hier wurde mit den Teilnehmenden zu den Schwerpunktthemen der Foren diskutiert, welche internationalen Beispiele auf Deutschland übertragbar und welche Herausforderungen in den nächsten zehn Jahren zu bewältigen sind.

Darüber hinaus gaben bei der Auswertung der Feedback-Bögen 95 Prozent der Teilnehmenden an, dass das Programm der Inklusionstage 2017 ihren inhaltlichen Erwartungen entsprochen hat.

57. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Wird beabsichtigt, die im deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommen enthaltene Ausweitung der Familienversicherung für türkische Staatsangehörige abzuschaffen, und wird alternativ beabsichtigt, eine Ausweitung der Familienversicherung auch für deutsche Staatsbürger im Rahmen des Abkommens einzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 20. Dezember 2017**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die im deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommen vom 30. April 1964 im Bereich der Krankenversicherung bestehenden Regelungen der Familienversicherung zu verändern.

Die Familienversicherung gilt grundsätzlich für beide Seiten des Abkommens, also auch dann, wenn zum Beispiel ein deutscher Arbeitnehmer in der türkischen Krankenversicherung versichert ist und seine Familienangehörigen in Deutschland wohnhaft sind.

58. Abgeordneter
Martin Siebert
(AfD)
- Wie viele Familienangehörige in Deutschland Krankenversicherter haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten vier Jahren in der Türkei als Leistungsempfänger nach dem deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommen Leistungen von deutschen Krankenkassen erstattet bekommen, und wie hoch waren die jährlichen deutschen Erstattungsleistungen in den letzten vier Jahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 20. Dezember 2017**

Die Abrechnung der Kosten in Bezug auf die Türkei erfolgt durch kalenderjährlich vereinbarende Monatspauschalbeträge je Familie unabhängig von der Zahl der anspruchsberechtigten Familienangehörigen. Über die Zahl der Familienangehörigen als Leistungsempfänger hat die Bundesregierung daher keine Kenntnis.

Die Leistungsjahre ab dem Jahr 2013 sind noch nicht vollständig abgerechnet. Nach derzeitigem Abrechnungsstand gab es im Jahr 2013 Erstattungen in Höhe von 3 890 600 Euro und im Jahr 2014 von 5 034 265 Euro.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

59. Abgeordneter
**Dr. Gero Clemens
Hocker**
(FDP)
- In welchen Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU) werden nach Erkenntnissen der Bundesregierung in größerem Umfang Nutztiere zum Zwecke der Schlachtung von Deutschland aus per Lebendtransport exportiert, und besitzt die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, in welchen Staaten diesbezüglich die Standards deutlich unterhalb der in der EU geltenden liegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 20. Dezember 2017**

Der auf Grundlage der Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes erstellten nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der Nutztiere zu entnehmen, die nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 und 2016 zum Zwecke der Schlachtung aus Deutschland in Drittländer geliefert wurden:

Tierart	2015	2016
Pferde (0101 29 10)	-	-
Rinder (0102 29 21, 0102 29 41, 0102 29 51, 0102 29 61, 0102 29 91)	571	414
davon nach		
Libanon	571	253
Tunesien	-	128
Marokko	-	33
Schafe (0104 10 30, 0104 10 80)	-	185
davon nach		
Russland	-	170
Ukraine	-	15
Ziegen (0104 20 90)	-	40
davon nach		
Katar	-	40
Schweine (0103 92 11, 0103 92 19)	498	-
davon nach		
Montenegro	498	-
Hühner (0105 94 00)	-	-
Enten (0105 99 10)	18	-
davon nach		
Kanada	18	-
Gänse (0105 99 20)	28	-
davon nach		
Kanada	28	-
Truthühner (0105 99 30)	-	-
Perlhühner (0105 99 50)	-	-

Anmerkung: Die den in Klammern angegebenen Warennummern zugeordneten Tierkategorien sind dem vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik, Ausgabe 2017, zu entnehmen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Unter den in Frage stehenden „diesbezüglichen Standards“ werden die im jeweiligen Zielland geltenden Tierschutzvorschriften bei Transport und Schlachtung verstanden. Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, in welchen der in der Tabelle genannten Staaten solche Vorschriften ein Schutzniveau entfalten, das deutlich unterhalb desjenigen der Europäischen Union liegt.

60. Abgeordneter
**Dr. Gero Clemens
Hocker**
(FDP)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um darauf hinzuwirken, dass solche Standards der Europäischen Union auch in Nicht-EU-Staaten verstärkt zur Anwendung kommen, und welche Maßnahmen ergreift sie diesbezüglich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 20. Dezember 2017**

Bei der Beförderung des internationalen Tierschutzniveaus sind die Standards der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) von Bedeutung. Sie umfassen auch den Tierschutz beim Transport und bei der Schlachtung.¹ Als Mitglied der OIE hat sich Deutschland – wie alle in der obenstehenden Tabelle genannten Staaten auch – zur Einhaltung dieser Standards verpflichtet. Die Weiterentwicklung der OIE-Standards, in die sich Deutschland aktiv einbringt, wirkt sich insofern auf die Tierschutzanforderungen in den OIE-Zielländern der in Frage stehenden Exporte aus. Im Zusammenhang mit dem Tierschutz beim Transport in Drittländer ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) außerdem jüngst wie folgt tätig geworden:

- Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Christian Schmidt hat die Europäische Kommission aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Beendigung tierschutzwidriger Verhältnisse beim Export geeignet sind. Dies sollte auch die Klärung der tatsächlichen Umsetzung des Tierschutzes bei Transport und Schlachtung beinhalten.
- Auf Drängen u. a. Deutschlands hat die Europäische Kommission eine EU-Tierschutzplattform eingerichtet. Die Europäische Kommission hat angekündigt, eine Untergruppe speziell zum Tierschutz beim Transport einrichten zu wollen. Deutschland bzw. das BMEL hat seine Mitarbeit in diesem Gremium angeboten, das sich auch mit dem Export in Drittländer befassen sollte.
- Das BMEL hat finanzielle Mittel für eine Reihe von Workshops der OIE bereitgestellt. Die Workshops haben den Tierschutz beim Transport über weite Strecken zum Gegenstand. Sie finden in russischsprachigen Ländern entlang deutscher Exportrouten statt und richten sich an die dort jeweils zuständigen Behörden.

¹ Siehe www.oie.int/index.php?id=169&L=0&htmfile=titre_1.7.htm

61. Abgeordnete
Susanne Mittag
(SPD)
- Welche Maßnahmen wurden vonseiten der Bundesregierung umgesetzt und sind künftig geplant, um die nationalen und europäischen Tierschutzstandards bei Lebendtiertransporten und den darauffolgenden Schlachtungen in außereuropäischen Anrainerstaaten (z. B. Türkei, Ägypten) durchzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 20. Dezember 2017**

Das internationale Tierschutzniveau wird maßgeblich von den Standards der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) geprägt. Sie umfassen auch den Tierschutz beim Transport und bei der Schlachtung.² Die 181 Mitglieder der OIE, darunter Deutschland, haben sich zur Einhaltung dieser Standards verpflichtet. Die Weiterentwicklung der OIE-Standards, in die sich Deutschland aktiv einbringt, wirkt sich insofern auf die Tierschutzanforderungen in den OIE-Zielländern der in Frage stehenden Exporte aus. Im Zusammenhang mit dem Tierschutz beim Transport in Drittländer ist das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) außerdem jüngst wie folgt tätig geworden:

- Auf Drängen u. a. Deutschlands hat die Europäische Kommission eine EU-Tierschutzplattform eingerichtet. Die Europäische Kommission hat angekündigt, eine Untergruppe speziell zum Tierschutz beim Transport einrichten zu wollen. Deutschland bzw. das BMEL hat seine Mitarbeit in diesem Gremium angeboten, das sich auch mit dem Export in Drittländer befassen sollte.
- Das BMEL hat finanzielle Mittel für eine Reihe von Workshops der OIE bereitgestellt. Die Workshops haben den Tierschutz beim Transport über weite Strecken zum Gegenstand. Sie finden in russischsprachigen Ländern entlang deutscher Exportrouten statt und richten sich an die dort jeweils zuständigen Behörden.
- Das BMEL hat eine Delegation des türkischen Landwirtschaftsministeriums zu gemeinsamen Besichtigungen deutscher Kontrollstellen empfangen. Die Besichtigungen dienen dem geplanten Bau vergleichbarer Einrichtungen in der Türkei. Das könnte zu einer verbesserten Kontrolle und Versorgung von Tieren führen, die u. a. aus Deutschland in und über die Türkei exportiert werden.

² Siehe www.oie.int/index.php?id=169&L=0&htmfile=titre_1.7.htm

62. Abgeordnete
Susanne Mittag
(SPD)
- Welche rechtlichen Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung, unter Berücksichtigung des Staatsziels Tierschutz, auf nationaler Ebene möglich, um Schlachttierexporte aus Deutschland in außereuropäische Anrainerstaaten, die die europäischen Tierschutzstandards nicht einhalten, zu verbieten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 20. Dezember 2017**

Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 23. April 2015 in der Rechtssache C-424/13 für Recht erkannt, dass die zuständigen Landesbehörden Transporte nur dann genehmigen dürfen, wenn die vom jeweiligen Organisator eines Transports vorzulegende Transportplanung darauf schließen lässt, dass die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 auch für in Drittländern stattfindende Beförderungsschnitte eingehalten werden.

Die genannte Verordnung legt fest, dass Deutschland eigene Tierschutzvorschriften, die strenger sind als die Regelungen dieser Verordnung, für Straßentransporte nur bei rein innerstaatlichem Verlauf erlassen kann. Durch nationale Vorschriften zum Tierschutz beim Transport können Exporte in Drittländer deshalb nicht beschränkt werden. Mit Schreiben vom 24. November 2017 hat sich der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Christian Schmidt an den zuständigen Kommissar der Europäischen Kommission, Vytenis Andriukaitis, gewandt. Unter Verweis auf die am 21. November 2017 vom Zweiten Deutschen Fernsehen ausgestrahlte Sendung „37 Grad“ hat der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft den Kommissar aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zur Verbesserung des Schutzes von aus der Europäischen Union in Drittländer exportierten Tieren in die Wege zu leiten.

Aus Sicht der Bundesregierung besteht keine Möglichkeit, auf nationaler Ebene rechtliche Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die Zulässigkeit des Exports von Tieren in Drittländer davon abhängig gemacht wird, dass dort – über die Transportvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 hinaus – die Tierschutzvorschriften der Europäischen Union eingehalten werden. Im Übrigen wären nationale Regelungen auch nicht zielführend, da sie leicht umgangen werden könnten, indem die Tiere über andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union exportiert würden.

63. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über durch Glyphosat verursachte Kreuzresistenzen von Antibiotika (dargestellt in Kurenbach B et al. [2015]: Sublethal Exposure to Commercial Formulations of the Herbicides Dicamba, 2,4-Dichlorophenoxyacetic Acid, and Glyphosate Cause Changes in Antibiotic Susceptibility in Escherichia coli and Salmonella enterica serovar Typhimurium. mBio 6 [2], DOI: 10.1128/mBio.00009-15), und wurden diese Kenntnisse bei der Abstimmung über eine erneute Zulassung von Glyphosat am 27. November 2017 im zuständigen EU-Fachausschuss von der Bundesregierung berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 20. Dezember 2017

Bei der Entscheidung zur Wiedergenehmigung von Glyphosat wurden die Kenntnisse und Hinweise zu dem Wirkstoff in Form einer Risikobewertung durch die zuständigen Behörden zusammengefasst in den Schlussfolgerungen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) berücksichtigt.

Darüber hinaus beauftragte die Europäische Kommission die EFSA, eine aktuelle Bewertung der Tiergesundheit (EFSA-Question number 2017/00286) im Rahmen eines „Artikel-12-Verfahrens“ gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 durchzuführen. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Es liegen bislang nach Einschätzung des Bundesinstituts für Risikobewertung keine Erkenntnisse in Bezug auf den Fragegegenstand vor, die ein unmittelbares Handeln im Sinne einer Nichtgenehmigung oder einer Rücknahme der Genehmigung erforderlich gemacht hätten.

Die Bundesregierung hat Kenntnis über mehrere Publikationen, die einen Zusammenhang zwischen dem Wirkstoff Glyphosat und Antibiotikaresistenzen bei verschiedenen Bakterienspezies postulieren und beschreiben. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat zu dieser Fragestellung einen Verbundforschungsauftrag erteilt. Der Forschungsverbund hat am 1. Januar 2016 seine Arbeit aufgenommen und soll bis 31. März 2019 über die Erkenntnisse berichten. Diese dienen in erster Linie der Entscheidungshilfe für die Bundesregierung, werden aber auch der zuständigen Risikobewertungsbehörde zur Verfügung gestellt. Das Bundesinstitut für Risikobewertung wird fortlaufend über den Sachstand des Projektes informiert und ist in der Lage jederzeit das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) über mögliche Hinweise zu einer veränderten Risikolage in Kenntnis zu setzen.

Insofern waren die Erkenntnisse der in der Frage zitierten Studie vollumfänglich bei der Entscheidung zur Wiedergenehmigung berücksichtigt.

64. Abgeordneter
Rainer Spiering
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung aus haushälterischer und finanzpolitischer Sicht die Finanzhilfen des Bundes und die auf den Bund entfallenden Steuerbegünstigungen des Agrarsektors (beispielsweise Agrardiesel, Gewinnglättung, Kfz-Steuerbefreiung, Zuschüsse zu der Mehrgefahrenversicherung und Unfallversicherung) vor allem auch im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen (beispielsweise Handwerk)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 13. Dezember 2017**

Landwirtschaftliche Betriebe sind für die strategisch wichtige Versorgung mit sicheren und hochwertigen Lebensmitteln zu angemessenen Preisen, den Erhalt der Kulturlandschaft, die Entwicklung der ländlichen Regionen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt von großer Bedeutung. Insbesondere aufgrund gestiegener gesellschaftlicher Anforderungen, der Digitalisierung, dem internationalen Wettbewerb und der Lage auf wichtigen Agrarmärkten sowie vor dem Hintergrund des Klimawandels und seiner Auswirkungen auf die Landwirtschaft steht der Sektor vor großen Herausforderungen. Bestehende Maßnahmen sind vor diesem Hintergrund zu beurteilen.

Die Bundesregierung sieht in sektorspezifischen Regelungen keinen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, da es sich um spezifische Sachverhalte handelt, die spezifisch geregelt werden. Aus diesem Grund gibt es auch für andere Sektoren eine Reihe von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen, die dazu dienen, den besonderen Herausforderungen dieser Sektoren gerecht zu werden (auf den aktuellen Subventionsbericht der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/13456 vom 28. August 2017 wird verwiesen).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

65. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche einzelnen Arbeiten übernimmt die ohne Teilnahmewettbewerb mandatierte Firma Industrianlagen-Betriebsgesellschaft mbH bei der Entwicklung einer European MALE Kampfdrohne (EURODROHNE) zur „Begleitung der deutschen Amtsseite“ hinsichtlich eines „Ergebnismonitoring[s] als Basis für die Erarbeitung nationaler fachtechnischer Positionen und die Vorbereitung von Entscheidungen und nationalen Eigenvalidierungen“ (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 18/13593, bitte Details zu den Themenkomplexen der fachlichen Begleitung nennen), und welche „fachtechnischen Positionen“ oder „Entscheidungen“ sind diesbezüglich bereits erarbeitet oder vorbereitet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 19. Dezember 2017

Die Industrianlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG) wurde damit beauftragt, die deutsche Amtsseite bei der Durchführung der derzeit laufenden Definitionsstudie, beim Ergebnismonitoring, der Erarbeitung nationaler fachtechnischer Positionen und der Vorbereitung von Entscheidungen sowie nationalen Eigenvalidierungen zu begleiten.

Die IABG übernimmt in diesem Zusammenhang zum einen Aufgaben im Rahmen der Vorbereitung der deutschen Position zur Zertifizierung und Qualifizierung des Luftfahrzeuges sowie zur künftigen Integration des Luftfahrzeuges in den europäischen Luftraum. Zum anderen trägt die IABG im Bereich des Systems Engineering beispielsweise durch Zielkonfliktanalysen, Kostenabschätzung und Forderungscontrolling bei.

Zudem werden unterstützende Arbeiten beispielsweise durch Erstellung von fachbezogenen Sitzungsprotokollen und fachlichen Stellungnahmen zu technisch-wirtschaftlichen Aspekten sowie durch Validierung der Arbeits- und Sachstände der Studienergebnisse und der daraus abgeleiteten Bewertungen und Handlungsempfehlungen geleistet.

In diesem Rahmen wurden unter anderem fachtechnische Positionen zur Zulassung von Luftfahrzeugen und der Luftraumintegration, zum Einfluss von Fähigkeitsforderungen und technischen Leistungsparametern auf den Systementwurf sowie zu Lösungskonzepten bezüglich „Sense and Avoid“-Systemen, Missionsrechnungen und repräsentativen Bewertungsmissionen erarbeitet.

Außerdem wurden mit Unterstützung der IABG beispielsweise deutsche Positionen zu Kostenmodellen der Industrie entwickelt. Ferner wurden die Standpunkte zu technischen Entwicklungsrisiken sowie zur Analyse von Fehlerbäumen und dem Requirements Engineering Process untermauert. Darüber hinaus wurde ein fachtechnischer Beitrag zur Auswahl des Antriebskonzeptes der EURODROHNE erarbeitet.

66. Abgeordneter
Tobias Pflüger
(DIE LINKE.)
- Inwiefern wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die mehrheitliche Entscheidung der Einwohner von Haiterbach (www.schwarzwaelder-bote.de/inhalt.haiterbach-ksk-biabsetz-gelaende-de-facto-vom-tisch.1c9f16a9-b70b-465d-a378-818fe495ddd0.html) gegen ein Bundeswehr-Absetzgelände respektiert wird und dafür Sorge tragen, dass das Bundesministerium der Verteidigung entsprechende Pläne zu den Akten legt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 14. Dezember 2017**

Die bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe beauftragte Umweltprüfung zum für das Kommando Spezialkräfte identifizierten Absetzgelände in Haiterbach wird im Rahmen des luftrechtlichen Untersuchungsverfahrens fortgesetzt. Das Ergebnis des am 24. September 2017 von der Stadt Haiterbach durchgeführten Bürgerentscheids wird im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen öffentlichen Beteiligungsverfahrens gewürdigt und im sich anschließenden Abwägungsprozess Berücksichtigung finden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

67. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)

Wie hoch ist der Anteil befristeter Arbeitsverträge im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie seiner nachgeordneten Behörden zum 30. November 2017, und wie hoch ist der Anteil der sachgrundlosen Befristungen daran (bitte die Entwicklungen der letzten fünf Jahre in Jahresschritten angeben, und nach Geschlecht, absoluten Zahlen und in Prozent aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 19. Dezember 2017**

BMFSFJ (ohne ADS und UBSKM)

Jahr	Gesamtzahl aller Beschäftigten	befristet Beschäftigte gesamt	Zahl sachgrundlos befristet beschäftigt	Geschlecht – Befristete	Geschlecht – sachgrundlos Befristete	%-Anteil Befristete an allen Beschäftigten	%-Anteil sachgrundlos Befristete an den befristet Beschäftigten
30.11.2013	611	25	19	Männlich: 7 Weiblich: 18	Männlich: 7 Weiblich: 11	4,09	76,00
30.11.2014	627	36	28	Männlich: 11 Weiblich: 25	Männlich: 8 Weiblich: 21	5,74	77,78
30.11.2015	660	38	38	Männlich: 11 Weiblich: 27	Männlich: 11 Weiblich: 27	5,76	100,0
30.11.2016	702	41	38	Männlich: 11 Weiblich: 30	Männlich: 28 Weiblich: 10	5,84	92,68
30.11.2017	793	32	17	Männlich: 4 Weiblich: 28	Männlich: 2 Weiblich: 15	4,04	53,13

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS)

Jahr	Gesamtzahl aller Beschäftigten	befristet Beschäftigte gesamt	Zahl sachgrundlos befristet beschäftigt	Geschlecht – Befristete	Geschlecht – sachgrundlos Befristete	%-Anteil Befristete an allen Beschäftigten	%-Anteil sachgrundlos Befristete an den befristet Beschäftigten
30.11.2013	27	9	5	Männlich: 1 Weiblich: 8	Männlich: 0 Weiblich: 5	33,33	55,56
30.11.2014	21	3	3	Männlich: 3 Weiblich: 0	Männlich: 0 Weiblich: 3	14,29	100,0
30.11.2015	31	11	10	Männlich: 5 Weiblich: 6	Männlich: 4 Weiblich: 6	35,48	90,91
30.11.2016	33	12	12	Männlich: 4 Weiblich: 8	Männlich: 4 Weiblich: 8	36,36	100,0
30.11.2017	33	4	2	Männlich: 1 Weiblich: 3	Männlich: 0 Weiblich: 2	12,12	50,00

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)*

Jahr	Gesamtzahl aller Beschäftigten	befristet Beschäftigte gesamt	Zahl sachgrundlos befristet beschäftigt	Geschlecht – Befristete	Geschlecht – sachgrundlos Befristete	%-Anteil Befristete an allen Beschäftigten	%-Anteil sachgrundlos Befristete an den befristet Beschäftigten
30.11.2013	5	2	2	Männlich: 1 Weiblich: 1	Männlich: 1 Weiblich: 1	40,00	100,0
30.11.2014	12	5	5	Männlich: 0 Weiblich: 5	Männlich: 1 Weiblich: 4	41,67	100,0
30.11.2015	13	7	6	Männlich: 0 Weiblich: 7	Männlich: 0 Weiblich: 6	53,85	85,71
30.11.2016	20	12	6	Männlich: 0 Weiblich: 12	Männlich: 0 Weiblich: 6	60,00	50,00
30.11.2017	20	13	3	Männlich: 0 Weiblich: 13	Männlich: 0 Weiblich: 3	65,00	23,10

* Das Amt des USKSM ist befristet bis 31. März 2019.

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Jahr	Gesamtzahl aller Beschäftigten	befristet Beschäftigte gesamt	Zahl sachgrundlos befristet beschäftigt	Geschlecht – Befristete	Geschlecht – sachgrundlos Befristete	%-Anteil Befristete an allen Beschäftigten	%-Anteil sachgrundlos Befristete an den befristet Beschäftigten
30.11.2013	1.133	268	207	Männlich: 65 Weiblich: 203	Männlich: 41 Weiblich: 166	23,65	77,24
30.11.2014	1.113	234	179	Männlich: 63 Weiblich: 171	Männlich: 39 Weiblich: 140	21,02	76,50
30.11.2015	1.207	283	220	Männlich: 88 Weiblich: 195	Männlich: 64 Weiblich: 156	23,45	77,74
30.11.2016	1.324	375	245	Männlich: 113 Weiblich: 262	Männlich: 91 Weiblich: 154	28,32	65,33
30.11.2017	1.390	402	293	Männlich: 124 Weiblich: 278	Männlich: 94 Weiblich: 199	28,92	72,89

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM)

Jahr	Gesamtzahl aller Beschäftigten	befristet Beschäftigte gesamt	Zahl sachgrundlos befristet beschäftigt	Geschlecht – Befristete	Geschlecht – sachgrundlos Befristete	%-Anteil Befristete an allen Beschäftigten	%-Anteil sachgrundlos Befristete an den befristet Beschäftigten
30.11.2013	19	1	0	Männlich: 0 Weiblich: 1	Männlich: 0 Weiblich: 0	5,00	0,00
30.11.2014	18	3	3	Männlich: 2 Weiblich: 1	Männlich: 2 Weiblich: 1	16,67	100
30.11.2015	20	0	0	Männlich: 0 Weiblich: 0	Männlich: 0 Weiblich: 0	0,00	0,00
30.11.2016	19	1	1	Männlich: 0 Weiblich: 1	Männlich: 0 Weiblich: 1	5,00	100
30.11.2017	20	1	1	Männlich: 1 Weiblich: 0	Männlich: 1 Weiblich: 0	5,00	100

Aufgrund der wachsenden gesellschaftspolitischen Zuständigkeiten in allen Handlungsfeldern des Bundesministeriums in der Familien-, Senioren-, Frauen-, Jugend- und Engagementpolitik haben auch die vom BMFSFJ übernommenen Aufgaben zugenommen. Die Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf gehört inzwischen zu den wichtigsten politischen Themen. Auch die Verbesserung der Einkommenssituation von Familien, bessere Kinderbetreuung, partnerschaftliche Vereinbarkeit und eine gerechte Bezahlung von Frauen, aber auch die Förderung von Engagement, von Demokratieförderung und Extremismusprävention spielen eine wesentliche Rolle.

Für das BAFzA ist festzustellen, dass dieses im Jahr 2014 fünf gesetzliche und 22 durch den Erlass übertragene Aufgaben sowie eine vertraglich geregelte Aufgabe wahrgenommen hat. Aktuell werden dort sechs gesetzliche, 57 durch Erlass übertragene Aufgaben sowie eine vertraglich geregelte Aufgabe wahrgenommen.

Wenn mangels verfügbarer Planstellen und Stellen sachgrundlose Befristungen erfolgen, so gilt in der Regel die Maßgabe, dass Entfristungen erfolgen, sobald Planstellen und Stellen zur Verfügung stehen. Ein erheblicher Anteil an Stellenzuwachsen wurde in 2017 für Entfristungen genutzt. Weitere Entfristungen sind geplant.

68. Abgeordnete
Dr. Alice Weidel
(AfD)
- In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung die medizinische Überprüfung der Altersangaben von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen durchgeführt, und in wie vielen Fällen wurden dabei falsche Altersangaben festgestellt (bitte nach den Jahren 2015, 2016, 2017; vgl. Schriftliche Fragen 37 und 38 der Abgeordneten Erika Steinbach auf Bundestagsdrucksache 18/10773 aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 18. Dezember 2017**

Die Ausführung des § 42f des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zur Altersfeststellung ist gemäß den Artikeln 30 und 83 des Grundgesetzes eine Aufgabe der Länder. Zahlenangaben im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

69. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Inwieweit sind Physician Assistant (PA; Arzthelferinnen) nach Kenntnis der Bundesregierung geeignet, den Fachkräftenotstand (Mediziner) in Kliniken bzw. Medizinischen Versorgungszentren im ländlichen Raum zu lindern, und in welchen Bundesländern werden PA ausgebildet bzw. haben dort bereits eine Anstellung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 20. Dezember 2017**

Die Ausbildung zur/zum Physician Assistant (PA) ist gesetzlich nicht geregelt. Zurzeit bieten fünf Hochschulen mit Standorten in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen eine Ausbildung zur/zum PA an. In der Regel wird als Voraussetzung für das dreijährige Studium eine erfolgreich absolvierte dreijährige Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf gefordert.

Die/der PA ist als ein medizinischer Assistenzberuf auf Grundlage eines Bachelorstudiums ausgestaltet. Ziel des Berufsbildes soll sein, Ärztinnen und Ärzte auch in medizinischer Hinsicht zu unterstützen und hierdurch bei ihrer Arbeit zu entlasten. Schwerpunkte des Berufs sollen delegierbare patientenbezogene Tätigkeiten sein wie Mitwirkungen bei Diagnoseerstellung, komplexen Untersuchungen, Eingriffen und bei Notfallbehandlungen sowie allgemeines Prozess- und Fallmanagement und ärztliches Prozess- und Dokumentationsmanagement. Die heutigen

Absolventinnen und Absolventen der PA-Ausbildung finden nach Kenntnis des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) derzeit vor allem im Krankenhaus eine Anstellung.

Die/der PA steht teilweise in Konkurrenz zu den Angehörigen der bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufe und es stellt sich die Frage nach der Abgrenzung zu anderen, bereits bestehenden Berufsgruppen im Gesundheitswesen. Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder hat beschlossen, im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe einen Aktionsplan zur Novellierung der Gesundheitsfachberufe zu entwickeln. Das BMG wird sich in diesen Prozess einbringen und dabei auch das Thema der „arztentlastenden Tätigkeiten“ mit den entsprechenden versorgungsrechtlichen Auswirkungen einbeziehen.

70. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus der Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamm vom 19. Juni 2017, (Az.: 3 U 30/17 OLG Hamm) demzufolge eine durch fehlerhafte Brustimplantate der französischen Firma PIP (Poly Implant Prothese) geschädigte Frau keinen Anspruch auf Entschädigung hat, da sich die Haftpflichtversicherung des Herstellers zu Recht ausschließlich auf Frankreich bezogen hätte, und inwiefern hält sie es für sinnvoll, eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme für alle in Deutschland angewendete Medizinprodukte mindestens der Risikoklassen IIa, IIb und III vorzuschreiben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 15. Dezember 2017

Die Bundesregierung hat den Beschluss des Oberlandesgerichts Hamm vom 19. Juni 2017 zur Kenntnis genommen.

Wie Artikel 10 Absatz 16 der neuen europäischen Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG des Rates, der ab dem 26. Mai 2020 in den Mitgliedstaaten unmittelbar gilt, klarstellt, können natürliche oder juristische Personen für einen Schaden, der durch ein fehlerhaftes Medizinprodukt verursacht wurde, gemäß dem geltenden Unionsrecht und dem geltenden nationalen Recht Schadensersatz verlangen. Ist deutsches Recht anwendbar, haftet der Hersteller des Medizinprodukts dem Geschädigten bereits nach geltendem Recht aus den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bzw. nach den Grundsätzen der deliktsrechtlichen Produzentenhaftung (§ 823 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches) auf Schadensersatz.

Hersteller von Medizinprodukten müssen nach der o. g. Verordnung zudem Vorkehrungen treffen, die der Risikoklasse, der Art des Produkts und der Unternehmensgröße angemessen sind, um eine ausreichende finanzielle Deckung ihrer potenziellen Haftung gemäß der Richtli-

nie 85/374/EWG zu gewährleisten, unbeschadet strengerer Schutzmaßnahmen nach nationalem Recht. Die politische Diskussion darüber, ob und ggf. wie der vom europäischen Gesetzgeber eingeräumte nationale Gestaltungsspielraum zukünftig ausgefüllt wird, muss im Rahmen der Anpassung des nationalen Medizinprodukterechts an die neue EU-Verordnung über Medizinprodukte geführt werden. Bislang hat sich die Bundesregierung stets für eine EU-weit einheitliche Lösung ausgesprochen.

71. Abgeordneter
Uwe Kamann
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über eine erhöhte Gefährdungslage der Bevölkerung durch eingeschleppte Krankheiten infolge der hohen Zuwanderung der letzten Jahre vor, und plant die Bundesregierung diesbezüglich die Einführung einer Impfpflicht oder vergleichbarer Präventionsmaßnahmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 18. Dezember 2017**

Das Robert Koch-Institut (RKI) sieht anhand der vorliegenden Daten keine relevante Erhöhung der Infektionsgefährdung der Allgemeinbevölkerung durch Asylsuchende.

Um für Asylsuchende möglichst frühzeitig nach Ankunft in Deutschland einen ggf. fehlenden Impfschutz nachzuholen, hat das RKI in Abstimmung mit der Ständigen Impfkommission (STIKO) und den Ländern ein Konzept entwickelt, wie in der besonderen Situation der ersten medizinischen Versorgung Impfempfehlungen möglichst effektiv umgesetzt werden können.

Nach den derzeit in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetzen sind Schutzimpfungen grundsätzlich freiwillig. Eine allgemeine Impfpflicht besteht nicht.

Zur Verbesserung des Impfschutzes für leistungsberechtigte Asylsuchende wurde gesetzlich geregelt, diesem Personenkreis frühzeitig eine Vervollständigung ihres Impfschutzes anzubieten. Zur Schaffung von Rechtsklarheit und zur Verfahrensvereinfachung wurde der Umfang des Leistungsanspruchs auf Schutzimpfungen bundesweit einheitlich und für die gesamte Dauer des Leistungsbezuges nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach den Maßstäben der gesetzlichen Krankenversicherung geregelt. Außerdem wurde das Ausländerzentralregister für eine Speicherung und den Austausch von Daten über durchgeführte Schutzimpfungen nutzbar gemacht.

Die beschriebenen Maßnahmen machen die Einführung einer Impfpflicht derzeit entbehrlich. Die Bundesregierung sieht es als ihre Pflicht an, in einem ständigen Prozess zu prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten.

72. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wurde nach meiner Kenntnis der festgelegte gesundheitliche Orientierungswert (GOW) bzw. ein anderer Orientierungs-/Maßnahmewert für den Stoff Triflouracetat im Trinkwasser in den letzten fünf Jahren verändert, und wann wurde er verändert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 12. Dezember 2017**

Gesundheitliche Orientierungswerte (GOW) werden verändert, wenn das Umweltbundesamt im Rahmen einer Überprüfung feststellt, dass neue toxikologische Daten zu einem Stoff vorliegen, die eine Anpassung rechtfertigen. Zu Trifluoressigsäure (TFA) wurden dem Umweltbundesamt umfangreiche Originalstudien von Seiten der Industrie zur Verfügung gestellt. Die entscheidende Studie für eine Erhöhung des GOW von 1,0 µg/l auf 3,0 µg/l am 22. Dezember 2016 war eine 90-Tage subchronische Studie an Ratten. Diese Studie entspricht den Kriterien der Richtlinie 408 der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der EG-Richtlinie 2001/59/EG sowie weiteren Richtlinien aus den USA und Japan.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

73. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Welche Verhandlungen fanden seit der Verabschiedung des Bundesverkehrswegeplans 2030 zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und der Freien Hansestadt Bremen über die Trassenführung der B 6n statt (bitte Datum und Beteiligte angeben), und wie ist der aktuelle Verhandlungsstand in Bezug auf die strittige Frage, ob (ggf. durch eine integrierte Planung des Bauabschnitts 2.2 der A 281 und der B 6n) eine Tunnellösung finanziert werden kann (vgl. u. a. www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt_artikel,-darum-geht-es-beim-streit-um-die-a281_arid,1650957.html; www.weser-kurier.de/bremen/bremen-stadt_artikel,-a281-b6-neu-und-b212-hinken-ihrem-zeitplan-hinterher_arid,1674429.html vom 6. Dezember 2017; bitte unter Angabe des Datums des voraussichtlichen Abschlusses dieser Verhandlungen ausführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Dezember 2017

Seit der Verabschiedung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 haben zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und der Freien Hansestadt Bremen weder Verhandlungen über die Trassenführung der B 6n noch über die Finanzierung des Projektes stattgefunden.

74. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Worin genau liegen die vom Infrastrukturvorstand der bundeseigenen Deutschen Bahn AG, Ronald Pofalla, ausgewiesenen „planerischen und genehmigungstechnischen Schwierigkeiten“ bei Planung und Bau des neuen Haltepunkts am Landesflughafen Stuttgart beim Projekt „Stuttgart 21“ (www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt/stuttgart-21-bahn-aufseher-ruegen-pofallas-hinhaltetaktik.8ac42603-4e01-4145-ae35-fef76cf704eb.html), und wie wirken sich diese ohne Änderung der bestehenden Genehmigungsverfahren auf den Kosten- und Zeitplan des Gesamtprojekts „Stuttgart 21“ aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. Dezember 2017

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) ist die direkte Anbindung des Stuttgarter Flughafens an das Fernbahnnetz Bestandteil des im Jahr 2009 zwischen allen Partnern des Gemeinschaftsprojekts Stuttgart 21 geschlossenen Finanzierungsvertrags. Der ursprüngliche Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1.3 „Filderbereich mit Flughafenanbindung“ ist in die zwei Teilabschnitte 1.3a und 1.3b aufgeteilt worden. Für den PFA 1.3a gibt es einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss; erste Bauarbeiten haben begonnen. Für den PFA 1.3b „Filderbereich mit Flughafenanbindung, Gäubahnanbindung“ läuft im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens derzeit das Anhörungsverfahren.

Die Flughafenanbindung ist Teil der aktuellen Überprüfung der Termin- und Kostenpläne für Stuttgart 21. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind dem Aufsichtsrat der DB AG zur Vorbereitung der 126. Sitzung am 13. Dezember 2017 vorgelegt worden. Diesen Beratungen kann nicht vorgegriffen werden.

75. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Haben die Gutachter, die laut der „Süddeutscher Zeitung“ (Artikel Süddeutsche Zeitung „Das Stuttgarter Loch“, 30. November 2017), den Zeit- und Kostenplan des Projektes Stuttgart 21 überprüft haben, ausschließlich vom bundeseigenen Unternehmen Deutsche Bahn AG vorgelegte Dokumente geprüft oder haben sie auch weitere Dokumente von der Deutschen Bahn AG bzw. der DB Projekt Stuttgart–Ulm GmbH angefordert und ausgehändigt bekommen, und welchen politischen Beamten und Mandatsträgern wurde das neue Kostengutachten zu Stuttgart 21 zur Verfügung gestellt (ebd., Absatz 5: „Der Konzern hatte dem Aufsichtsrat und einigen Politikern Ergebnisse des Gutachtens zur Verfügung gestellt“)?
76. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Veränderungen baulicher Art im Bereich des neuen Tiefbahnhofs Stuttgart Hauptbahnhof im Projekt „Stuttgart 21“ führen dazu, dass die „neue Bahnhofshalle mit 28 Kelchstützen“ zum Kostentreiber (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30. November 2017) des Projekts „Stuttgart 21“ wird, und welche Gegensteuerungsmaßnahmen werden ergriffen, um eine Kostendämpfung zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Dezember 2017

Die Fragen 75 und 76 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Unternehmen PricewaterhouseCoopers GmbH und Emch+Berger Holding GmbH wurden beauftragt, eine externe gutachterliche Bewertung der Termin- und Kostensituation der Projekte Stuttgart 21 und Neubaustrecke Wendlingen–Ulm vorzunehmen. Die Prüfer konnten die Termin- und Kostensituation anhand aller relevanten Dokumente prüfen.

Die Ergebnisse der Überprüfung sind ausschließlich den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Deutschen Bahn AG (DB AG) zur Vorbereitung der 126. Sitzung am 13. Dezember 2017 vorgelegt worden. Der Aufsichtsrat der DB AG wird sich in den nächsten Wochen intensiv mit der Thematik befassen. Diesen Beratungen kann nicht vorgegriffen werden.

77. Abgeordneter
Arno Klare
(SPD)
- Wer überwacht den Ablauf und den Abschluss der (verpflichtenden und freiwilligen) Rückrufaktionen der unterschiedlichen Automobilhersteller zur Nachrüstung von Dieselfahrzeugen, und wie viele Fahrzeuge wurden bisher mit welchem Erfolg (bitte Reduzierung des NO_x-Ausstoßes quantifizieren) umgerüstet ([www.bmvi.de/Shared Docs/DE/Pressemitteilungen/2017/021-dobrindt-freiwilliger-rueckruf-serviceaktion.html](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2017/021-dobrindt-freiwilliger-rueckruf-serviceaktion.html))?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 13. Dezember 2017

Der Verlauf und die Abarbeitungsquote der nachfolgend aufgeführten Rückrufaktionen werden durch das Kraftfahrt-Bundesamt überwacht.

Zum 1. Dezember 2017 wurden von den vom verpflichtenden Rückruf betroffenen Fahrzeugen rund 90 Prozent umgerüstet.

Die relative NO_x-Einsparung, gemittelt über alle von den verpflichtenden Rückrufen betroffenen Marken und Fahrzeuge des Volkswagen-Konzerns, beträgt rund 26 Prozent.

Für die von der freiwilligen Serviceaktion betroffenen Fahrzeuge der Hersteller Porsche, Volkswagen, Audi, Mercedes und Opel, die durch das Kraftfahrt-Bundesamt bereits freigegeben wurden, sind deutschlandweit rund 67 Prozent (Stand: 1. Dezember 2017) umgerüstet worden. Die durchschnittliche NO_x-Einsparung durch die freiwillige Serviceaktion beträgt rund 38 Prozent.

78. Abgeordneter
Arno Klare
(SPD)
- Welche „anderen Förderrichtlinien“ meinte die Bundeskanzlerin als sie in der Pressekonferenz zum zweiten Gespräch der Bundeskanzlerin mit Kommunen und Ländern zur Luftreinhaltung am 28. November 2017, den Stand der Antragseingänge durch die Kommunen beschrieb (58 Masterpläne liegen vor), und wie soll die von ihr angesprochene gerechte Verteilung der Mittel des Fonds (Sofortprogramm) gewährleistet werden wenn es Kommunen gibt, die nicht in der Lage sind, Anträge auf Förderung zu stellen, weil ihnen die erforderlichen Eigenmittel fehlen (https://pdstream.bundesregierung.de/bpa/pk_kanzleramt/2017-11-28-streaming-presseunterrichtung-der-kanzlerin-zum-gespraech-mit-kommunen-zur-luftqualitaet-in-staedten_HQ.mp4)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 13. Dezember 2017

Die Bundeskanzlerin hat im Rahmen der Pressekonferenz nach dem zweiten Gespräch mit Kommunen und Ländern zur Luftreinhaltung von „bestehenden Förderprogrammen oder einigen neuen Förderrichtlinien“

gesprochen, um zu erreichen, dass „die Städte möglichst schnell passgenau ihre Maßnahmen durchführen können“. Mit „einigen neuen Förderrichtlinien“ sind Fördergrundlagen für Maßnahmen gemeint, für die bisher keine Förderrichtlinien vorliegen.

Im Zuständigkeitsbereich des BMVI werden in diesem Zusammenhang derzeit eine Förderrichtlinie zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme und eine Förderrichtlinie zur Nachrüstung von Dieselmotoren im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erarbeitet.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) ist die Veröffentlichung der Förderrichtlinie für die Anschaffung von Elektrobussen im ÖPNV geplant. Zudem wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative die Förderung von gewerblich genutzten Schwerlastenrädern und von klimafreundlichen intelligenten Verkehrssteuerungen vorbereitet.

Die Förderrichtlinien bzw. -aufrufe der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMUB räumen finanzschwachen Kommunen höhere Förderquoten ein. Diese können bis zu 90 Prozent betragen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie wird noch in diesem Jahr gemeinsam mit BMUB eine Förderrichtlinie publizieren. Schwerpunkt wird sein, den Aufbau von Ladeinfrastruktur unter dem Gesichtspunkt des Abbaus bestehender Netzausbauhemmnisse im urbanen und ländlichen Raum zu fördern sowie Möglichkeiten zum Aufbau von Low-Cost-Ladeinfrastruktur zu schaffen.

79. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Möglichkeiten besitzen die Bundesrepublik Deutschland bzw. die Bundesregierung sowie ihre Bundesministerien und Bundesbehörden grundsätzlich, um die Ausübung von Verkehrsrechten in Deutschland durch kuwaitische Luftverkehrsunternehmen einzuschränken, zu unterbrechen oder zu untersagen, und inwiefern werden die Bundesrepublik Deutschland bzw. die Bundesregierung sowie ihre Bundesministerien und Bundesbehörden von diesen Möglichkeiten vor dem Hintergrund einer Nichtbeförderung eines israelischen Staatsbürgers von Frankfurt nach Bangkok durch die Fluggesellschaft Kuwait Airways Gebrauch machen (vgl. www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2017-11/landgericht-frankfurt-kuwait-airways-israeli)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 13. Dezember 2017

Die Bundesregierung setzt sich auf politischer Ebene dafür ein, dass israelische Staatsbürger oder Staatsbürger anderer Nationalitäten in Deutschland nicht diskriminiert werden. Auf Grundlage des Luftverkehrsabkommens wird die Bundesregierung Konsultationen mit der kuwaitischen Regierung führen, mit dem Ziel, solches Verhalten zukünftig auf Flügen von und nach Deutschland verbindlich auszuschließen.

80. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gab es seit dem Bundestagsbeschluss zum Gesamtkonzept Elbe vom 22. Juni 2017 (Bundestagsdrucksachen 18/11830 und 18/12844) Abstimmungen zwischen der Bundesregierung und der tschechischen Regierung mit dem Ziel der Entwicklung einer neuen deutsch-tschechischen Absichtserklärung (oder ähnlichen Vereinbarungen) zu verkehrlichen Zielen und Maßnahmen für die Elbe, und wenn ja, mit jeweils welchem Sachstand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Dezember 2017

Nein, es sind keine Gespräche mit dem Ziel geführt worden.

Im Übrigen wird auf den Bundestagsbeschluss verwiesen, der von der Bundesregierung umgesetzt wird (Bundestagsdrucksache 18/12844).

81. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist der Bundesregierung bekannt, dass Tschechien eine Strategische Umweltprüfung über ein Schifffahrtskonzept (wortwörtliche Übersetzung „Wasserverkehrskonzept“) durchgeführt hat (https://portal.cenia.cz/eiasea/detail/SEA_MZP235K), das auch das Projekt Staustufe Děčín nahe der deutsch-tschechischen Grenze beinhaltet, und wie wurde die Bundesregierung bei dieser Strategischen Umweltprüfung beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Dezember 2017

Für den Bau der Staustufe Děčín in Tschechien wird eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, an der die auf deutscher Seite zuständigen Behörden beteiligt werden. Darüber hinaus hat die Tschechische Wasserstraßenverwaltung dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur am 5. Dezember 2017 mitgeteilt, dass eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt wurde, die auch auf die geplante Staustufe Děčín Bezug genommen hat. Im Unterschied zu der laufenden grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung wurde die Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung nur auf der nationalen Ebene durchgeführt.

82. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wäre der Bund im Falle einer erneuten Verschiebung der Eröffnung des BER (www.bild.de/regional/berlin/flughafen-berlin-brandenburg/eroeffnungstermin-ber-steht-fest-54172106.bild.html) bereit, weitere Bürgschaften zu übernehmen, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 20. Dezember 2017

Der Bundesregierung liegt ein solcher Antrag derzeit nicht vor.

Im Übrigen bezieht die Bundesregierung zu hypothetischen Fragestellungen keine Stellung.

83. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Liegt das vom Infrastrukturvorstand der Deutschen Bahn AG Ronald Pofalla im Oktober 2017 bei den Beratungsunternehmen PriceWaterhouseCoopers GmbH und Emch+Berger Holding GmbH in Auftrag gegebene Gutachten zu den Kosten von Stuttgart 21 (www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart_zentrales_uebersicht/15988612/stuttgart21.html) den vom Bund entsandten Aufsichtsratsmitgliedern vor, und kann die Bundesregierung bestätigen, dass in diesem ein Anstieg der Projektkosten von 6,5 auf 7,6 Milliarden Euro festgehalten ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Dezember 2017

Wesentliche Ergebnisse des Gutachtens zur Überprüfung der Termin- und Kostenpläne des Bahnprojekts „Stuttgart 21“ sind dem Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG zur Vorbereitung der 126. Sitzung am 13. Dezember 2017 vorgelegt worden. Das Gutachten bestätigt die von der DB Projekt Stuttgart–Ulm GmbH vorgenommene Neubewertung der Kosten mit einem veränderten Gesamtwertumfang in Höhe von rund 7,6 Mrd. Euro.

84. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist das bis zum Jahr 2030 prognostizierte Zugaufkommen auf der Bahnstrecke Heidenau–Děčín im Jahresdurchschnitt am Referenzpunkt Bad Schandau (bitte aufschlüsseln nach Gesamtzahl verkehrender Züge und daran anteilig Personen- und Güterzügen sowie nach Streckenauslastung in Prozent und daran anteilig Personen- und Güterzüge), und wie hoch bewertet die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit (Nutzen-Kosten-Verhältnis) der in den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 (www.sz-online.de/nachrichten/das-wird-deutschlands-laengster-eisenbahntunnel-3828056.html) aufgenommenen Maßnahme der Neubaustrecke (NBS) Heidenau–Ustinad Labem als Teil der Alternativstrecke NBS Dresden–Prag (Projekt-Nr. 2-045-V01)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Dezember 2017

Nachfolgend dargestellt sind die Züge des Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV), des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) und des Schienengüterverkehrs (SGV) gesamt je Werktag. Die Auslastung ist angegeben als durchschnittliche Auslastung über den Tag. Eine Angabe getrennt nach Personenverkehr und Güterverkehr entfällt, da die Kapazität und damit die Auslastung vom Mischungsverhältnis der Züge abhängen.

- Königstein–Bad Schandau: 16/74/83/173, durchschnittliche Auslastung 57 Prozent.

Das Nutzen-Kosten-Verhältnis der Neubaustrecke Dresden–Prag (Projekt-Nr. 2-045-V01) beträgt 1,3.

85. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist das zum Jahr 2030 prognostizierte Zugaufkommen auf der Bahnstrecke Mittelrheintal im Jahresdurchschnitt am Referenzpunkt Neuwied (bitte aufschlüsseln nach Gesamtzahl verkehrender Züge und daran anteilig Personen- und Güterzügen sowie nach Streckenauslastung in Prozent und daran anteilig Personen- und Güterzüge), und wie hoch bewertet die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit (Nutzen-Kosten-Verhältnis) der im Bundesverkehrswegeplan unter Potentielltem Bedarf aufgeführten Maßnahme NBS Troisdorf–Mainz–Bischofsheim als Teil der Alternativstrecke Korridor Mittelrhein: Zielnetz II (Projekt-Nr. 2-004-V04)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Dezember 2017

Nachfolgend dargestellt sind die Züge des SPFV/SPNV/SGV/gesamt je Werktag. Die Auslastung ist angegeben als durchschnittliche Auslastung über den Tag.

- Leutesdorf–Neuwied: 0/64/283/347, durchschnittliche Auslastung 83 Prozent.

Die Bewertung der noch offenen Vorhaben des Potenziellen Bedarfs im neuen Bedarfsplan für die Bundesschienenwege dauert noch an, da in der Regel umfangreiche z. B. umwelt-/bautechnische, fahrplankonstruktive und eisenbahnbetriebliche Untersuchungen erforderlich sind. Dazu gehört auch das Zielnetz II-Mittelrheinkorridor.

86. Abgeordneter
Sven Schulz
(Spandau)
(SPD)

Wie viele Anträge sind für die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur am 14. Juli 2017 gestartete Offensive „Digitales Klassenzimmer“ mit der Förderung von Gigabit-Anschlüssen zwischenzeitlich eingegangen (möglichst nach Bundesländern aufschlüsseln), und in welcher Höhe sind für diese Initiative bisher Bundesmittel bewilligt bzw. verausgabt (Fördersummen möglichst nach Bundesländern aufschlüsseln) worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 13. Dezember 2017

Im Rahmen des 5. Infrastrukturaufufes wurde in 67 (von 132) Anträgen die Versorgung von 1 364 Schulen beantragt.

Nach Auslaufen der Antragsfrist zum 5. Infrastrukturaufuf sind neue Anträge aktuell nicht möglich. Jedoch können auch jetzt noch Schulanschlüsse in die beantragten bzw. bewilligten Projekte integriert werden.

Erweiterungen und Änderungen von bereits bewilligten Projekten gehen regelmäßig ein. Insgesamt sind ca. 55 Änderungsanträge zu vorläufigen und endgültigen Bewilligungen eingegangen, die u. a. aufgrund der Zunahme von Schulanschlüssen gestellt wurden. Die Angaben in diesen Änderungsanträgen beziehen sich insgesamt auf den Anschluss von ca. 1 900 zusätzlich zu den bereits im Projektgebiet ursprünglich vorgesehenen Schulen.

Der genaue Mittelbedarf für die Schulanschlüsse kann nicht genannt werden. Die Finanzierungspläne weisen nicht jeden einzelnen Anschluss im Projektgebiet aus, da im Rahmen des Betreiberwahlverfahrens für die Berechnung der Wirtschaftlichkeitslücke eine Aufschlüsselung der Kosten auf die jeweiligen Anschlüsse nicht erforderlich ist.

87. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)
- Ist der Bundesregierung die besondere Problematik bei Motorradbereifungen hinsichtlich des § 36 Absatz 5 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bekannt, dass Reifen mit M&S-Kennung nur noch genutzt werden dürfen, wenn sie die Wintereigenschaften durch das Alpine-Symbol ausweisen, aber diese Prüfung für Einspurfahrzeuge nicht vorgesehen ist (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/LA/neuregelung-winterreifen.html), und wie geht sie damit um?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 11. Dezember 2017

Einspurige Kraftfahrzeuge sind gemäß § 2 Absatz 3a Satz 2 Nummer 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) von der situativen Winterreifenpflicht ausgenommen. Soweit ein einspuriges Kraftfahrzeug bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eisglätte oder Reifglätte ohne entsprechende Winterbereifung geführt wird, besteht für den Fahrzeugführer über seine allgemeinen Verpflichtungen hinaus jedoch eine erhöhte Sorgfaltspflicht. So hat er gemäß § 2 Absatz 3a Satz 4 StVO

1. vor Antritt jeder Fahrt zu prüfen, ob es erforderlich ist, die Fahrt durchzuführen, da das Ziel mit anderen Verkehrsmitteln nicht erreichbar ist,
2. während der Fahrt
 - a) einen Abstand in Metern zu einem vorausfahrenden Fahrzeug von mindestens der Hälfte des auf dem Geschwindigkeitsmesser in km/h angezeigten Zahlenwerts der gefahrenen Geschwindigkeit einzuhalten,
 - b) nicht schneller als 50 km/h zu fahren, wenn nicht eine geringere Geschwindigkeit geboten ist.

88. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Pestizide und Herbizide hat die DB AG in den letzten drei Jahren im Saarland beziehungsweise im Regionalbereich Südwest, wenn eine Darstellung des Saarlandes nicht möglich ist, eingesetzt (bitte nach Wirkstoff, Menge und Jahr aufschlüsseln), und wie wird die Umweltverträglichkeit des Einsatzes sichergestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 18. Dezember 2017

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) werden grundsätzlich nur Herbizide als eine Wirkstoffgruppe der Pestizide³ zur Vegetationskontrolle eingesetzt. Die Dokumentation der DB AG zu ausgebrachten

³ Pestizide umfassen definitionsgemäß Pflanzenschutzmittel und Biozide.

Herbizidmengen differenziert nicht nach Bundesländern bzw. Regionalbereichen. Die bundesweit in den letzten drei Jahren angewendeten Herbizidwirkstoffe mit Mengen stellen sich demnach wie folgt dar:

Jahr	Glyphosat (to)	Flumioxazin (to)	Flazasulfuron (to)
2015	77,5	3,3	0,6
2016	67,6	1,7	0,5
2017	65,4	1,2	0,6

Um die Umweltverträglichkeit bei Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln auf dem Gelände der DB AG sicherzustellen, werden grundsätzlich nur nach Pflanzenschutzrecht zugelassene Pflanzenschutzmittel, entsprechend der in der Zulassung festgelegten Anwendungsbestimmungen, eingesetzt. Vor dem konkreten Produkteinsatz ist von der DB AG eine Genehmigung durch das Eisenbahn-Bundesamt einzuholen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

89. Abgeordneter **Stefan Gelbhaar** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche 15 zuletzt geförderten Kommunen haben seit Ankündigung der zusätzlichen 500 Mio. Euro für Maßnahmen zur Luftreinhaltung durch die Bundesregierung im September 2017 (www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2017/09/2017-09-01-treffen-kommunen-luftqualitaet.html) von den Fördergeldern in welcher Höhe profitiert (bitte auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 19. Dezember 2017

Die Bundesregierung hat zum zweiten Gespräch mit Kommunen und Ländern zur Luftreinhaltung am 28. November 2017 ein Sofortprogramm vorgelegt, mit dem unter anderem die Anfang September 2017 zugesagten zusätzlichen 500 Mio. Euro mit Maßnahmen unterlegt wurden.

Diese Maßnahmen sollen soweit möglich auf der Grundlage bestehender Förderrichtlinien des Bundes umgesetzt werden. Soweit noch keine Förderinstrumente des Bundes bestehen, werden geeignete Förderrichtlinien kurzfristig neu aufgelegt. In der kurzen Zeit seit Veröffentlichung des Sofortprogramms wurden bezogen auf die genannten zusätzlichen Mittel bisher noch keine Anträge aus betroffenen Kommunen gestellt.

90. Abgeordneter
**Dr. Gero Clemens
Hocker**
(FDP)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Deichsicherheit in Küstenregionen zu gewährleisten, sollte die traditionelle Bewirtschaftung und Pflege der Grasnarbe durch Schafhaltung der Deichschäfer aufgrund der Wolfmigration und der damit einhergehenden Gefahr von Wolfrissen unwirtschaftlich werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 19. Dezember 2017**

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Herdenschutz als agrarpolitische Verantwortung“ (Bundestagsdrucksache 18/13646) wird Bezug genommen.

91. Abgeordneter
**Dr. Gero Clemens
Hocker**
(FDP)
- Strebt die Bundesregierung eine Umstufung des Wolfes von Anhang IV in Anhang V der Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie an, und wenn ja, welche Initiativen beabsichtigt die Bundesregierung diesbezüglich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 19. Dezember 2017**

Die gegenwärtige Bundesregierung ist nur noch geschäftsführend tätig und wird keine Initiativen für eine Änderung von Anhängen der FFH-Richtlinie ergreifen.

Berlin, den 22. Dezember 2017